



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/06/2024	
Sitzungsdatum: Dienstag, 03.12.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 19:38 Uhr	

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	Vertretung für Herrn Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	bis 18:43 Uhr, TOP 14 öSi
Frau Stadträtin Veronika Peters	Vertretung für Herrn Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	Vertretung für Herrn Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Christian Lange	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung

5

- . Teilumplanung Hochschulplatz Außenkunst
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0834/24 5
- 1. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0693/24 12
- 2. Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):
- Jahresabschluss und Lagebericht 2023/24;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2023/24;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0852/24 16
- 3. Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2025 einschließlich
Mittelfristplanung 2026 bis 2028
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0853/24 19
- 4. IFG Ingolstadt AöR; Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Mittelfristplanung 2026 bis 2028
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0855/24 22
- 5. Grundsatzbeschluss zu konkret konzeptionellen Maßnahmen zur summarischen
Stellenplankonsolidierung und zum zukünftigen Verfahren zur Deckung zusätzlicher
Personalbedarfe
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0880/24 23
- 6. Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2025
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0776/24 27
- 7. Einrichtung einer parkscheinpflchtigen Kurzparkzone an der Elbrachtstraße ab 01.04.2025
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0819/24 28
- 8. Grundsatzbeschluss Masterplan für die Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser zu
Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0689/24 29

- 9 . 1. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums,
Jesuitenstr. 10, 85049 Ingolstadt; Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie
des Teilraumprogramms für den Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau);
Programmgenehmigung
2. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Apian-Gymnasiums, Maximilianstr. 25,
85051 Ingolstadt; Start LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und
Raumkonzept
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0611/24 29
- 10 . Neufassung der Satzung über die Gebühren der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
der Stadt
(Referent: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0787/24 40
- 11 . Gebührenberichte für die kostenrechenden Einrichtungen
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0801/24 40
- 12 . Personalkostenabsicherung der Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. im Rahmen des
Projekts "Zentren für lokales Freiwilligenmanagement"
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0742/24 41
- 13 . Gebührenbericht Bürgerhaus
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0765/24 41
- 14 . Gebührenbericht Quartiersentwicklung Stadtteiltreff Augustinviertel, Konradviertel und
Piusviertel 2022/2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0771/24 41
- 15 . Weiterbeauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft
Am Franziskanerwasser 11, 11a 11b, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0786/24 42
- 16 . Sanierung des Sportamtes 1. Obergeschoss Kavalier Zweibrücken, Friedhofstraße 4½
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0830/24 46
- 17 . Erweiterung und Umbau der Grundschule Unsernherrn, Münchener Str. 255, Ingolstadt
- Projektgenehmigung Errichtung von Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn,
Münchener Str. 255, Ingolstadt - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0832/24 47
- 18 . Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte am Fort Peyerl, Ottonenstraße 31,
85051 Ingolstadt (Referenten: Herr Hoffmann; Herr Grandmontagne) 49
- 19 . Hauptfeuerwache Ingolstadt, Sanierung Innenbereich; Dreizehnerstraße 1,
85049 Ingolstadt - Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0823/24 51

- 20 . Dach- und Betonsanierung der Fahrradhalle Gebäude G, Sir-William-Herschel Mittelschule,
Herschelstraße 26, 85057 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0829/24 51
- 21 . Barrierefreie Anbindung des Steges unter der Autobahnbrücke an der BAB A9
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0505/24 52
- 22 . Gesamterneuerung der Goethestraße von der Schillerstraße bis zur Römerstraße
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0833/24 55

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Die Tagesordnung soll wie folgt **geändert** werden:

- 23 . Teilumplanung Hochschulplatz Außenkunst - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
V0834/24
26.11.2024 Ausschuss für Kultur und Bildung
28.11.2024 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

soll als **TOP 0** behandelt werden.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Beratend

Teilumplanung Hochschulplatz Außenkunst - Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne) Vorlage: V0834/24

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Teilumplanung des Hochschulplatzes die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die zusätzlichen Kosten für die Außenkunst in Höhe von 369.000 Euro brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel im Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße und Umfeld MKKD) müssen zum Haushalt 2026 neu angemeldet werden. Die bereits genehmigten Mittel für den Bauabschnitt 4 in Höhe von 895.000 Euro brutto wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 und 2026 bereits angemeldet. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt 4 belaufen sich somit - einschließlich der bereits genehmigten Kosten in Höhe von 895.000 Euro brutto - auf 1.264.000 Euro brutto.
- 3.) Für die Illumination der Kunstwerke wird:
 - a. die Programmgenehmigung erteilt und die für die **Planungsleistung** benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 Euro brutto genehmigt. Die zusätzlichen Kosten für die Außenkunst betragen somit 424.000 Euro brutto. Die erforderlichen Mittel im Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße und Umfeld MKKD) müssen zum Haushalt 2026 neu angemeldet werden.
 - b. für die bauliche Realisierung der Illumination wird die Projektgenehmigung erteilt und die hierfür benötigten Haushaltsmittel (**Baukosten**) in Höhe von 162.000 Euro brutto genehmigt. Die zusätzlichen Kosten für die Außenkunst betragen somit 586.000 Euro brutto. Die erforderlichen Mittel im Jahr 2026 auf der Haushaltsstelle 631700.950015 (Umbau Roßmühlstraße und Umfeld MKKD) müssen zum Haushalt 2026 neu angemeldet werden.

Den Verein Freunde des Museums für Konkrete Kunst und Design e. V. gebe es schon länger als das Museum selbst, teilt Frau Dr. Rohde, Leiterin des Museums für Konkrete Kunst, mit. Er begleite das Museum mit seinem bürgerlichen Engagement nicht nur für die Konkrete Kunst, sondern vor allen Dingen auch für das Museum selbst. Das spiegle sich wiederum in der Stadt wieder, wie beim großen Crosswalk von Carlos Cruz-Diez. Dieser habe für Furore gesorgt und es in die internationale Presse gebracht. Der Freundeskreis wolle für das neue Museum einen Beitrag leisten und ein Geschenk machen. Dabei gehe es um ein Werk für den Vorplatz des

Museums. Frau Dr. Rohde geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Teilumplanung des Hochschulplatzes mit der Außenkunst ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Der Vorstandsvorsitzende des Vereins „Freunde des Museums für Konkrete Kunst und Design e. V.“ (Freundeskreis MKK), informiert, dass man das Projekt seit zweieinhalb Jahren vorantreibt und es für einen ehrenamtlich tätigen Verein eine große Herausforderung sei. Nichtsdestotrotz sei er der Ansicht, das Projekt äußerst professionell umgesetzt zu haben. Im Folgenden geht er auf die PowerPoint-Präsentation ein, die dem Protokoll als Anlage beiliegt. Insofern wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Frau Dr. Rohde fährt mit Folie 13 der PowerPoint-Präsentation fort. Es gehe um einen Begegnungsort und der Belebung des Quartier G. Denn dieser Platz sei die Drehscheibe des Quartier G, in dem die verschiedensten Besuchergruppen, wie Touristen oder Hochschulangehörige, aufeinandertreffen würden. Dieses Projekt sei nicht nur für das Museum, sondern für die Stadtentwicklung und für deren Marketing wichtig. Es gebe die Chance, aus dem Quartier G nicht nur einen Ort, sondern eine Destination zu machen. Schließlich sei Jürgen Mayer H. ein Star seiner Kunstszene. Es wäre ein zukunftsweisendes und öffentlich wirksames IBA-Projekt, was wiederum Aufmerksamkeit nach außen bringen würde. Außerdem führe die Gestaltung zu einem grüneren Ingolstadt, erklärt Frau Dr. Rohde und geht auf den Film ein, in dem die Außenkunst aus verschiedenen Perspektiven und zur Tag- und Nachtzeit mit entsprechender Beleuchtung, dargestellt wird.

Der jetzigen Haushaltssituation sei er sich durchaus bewusst, so Herr Grandmontagne und er gehe davon aus, dass es kritische Stimmen zu dieser Thematik geben werde. Allerdings handle es sich bei Jürgen Mayer H. um einen Weltkünstler und man erhalte die Chance mit relativ geringem Mehraufwand, etwas zu bekommen, was der Quartiersentwicklung einen neuen Impuls gäbe. Es gehe nicht darum, dass das Museum einen tollen Vorplatz habe, sondern, dass auch die Technische Hochschule Ingolstadt (THI) ihr Interesse bekundet hatte, weil es für die Attraktivität der Hochschule wichtig sei. Man könne das Quartier in einer Weise aufqualifizieren, dass hier städtedestinationstechnisch und auch touristisch ein echtes Highlight gesetzt werde. Die Stadt werde davon profitieren, meint Herr Grandmontagne.

Die AfD-Stadtratsfraktion könne unter der derzeitigen kritischen Haushaltslage nicht nachvollziehen, weiterhin solch eine Summe in das Steuer-Millionengrab zu versenken, kritisiert Stadtrat Schülter. Anscheinend reiche es noch nicht aus, dass es das MKKD in das Schwarzbuch des Steuerzahlerbundes geschafft habe. Die AfD-Stadtratsfraktion werde dieser Ausgabe nicht zustimmen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld stimmt Herrn Grandmontagne und Frau Dr. Rohde in dem Punkt zu, dass es nicht nur um ein Kunstobjekt, sondern ein ganz besonderes Highlight für die gesamte Destination Ingolstadt auch als Tourismusstandort gehe. In diesem Kontext sei das Kunstwerk als wertvolle Investition zu betrachten. Es gestalte sich schwierig dafür eine Rendite zu berechnen, trotzdem habe er es grob versucht. Wenn man annehme, dass durch dieses Kunstwerk zehn Menschen mehr pro Tag nach Ingolstadt kommen und ins Museum gehen würden, dann würde das circa 30.000 Euro zusätzliche Einnahmen pro Jahr für das Museum bedeuten. Wenn man sich vorstelle, dass sich eine Investition über viele Jahre amortisieren müsse, stelle das einen ganz wesentlichen Beitrag dar. Wenn man als Szenario annehme, dass 30 Menschen pro Tag mehr aufgrund dieser Kunstattraktion nach Ingolstadt kämen – nicht nur um ins Museum zu gehen – und typische Beträge von 30 bis 110 Euro bei ihrem Aufenthalt ausgeben würden und man davon den Mittelwert nehme, ergebe das eine Summe von rund 600.000 Euro Umsatz in der Stadt. Wenn man annehme, dass 40 Studierende im Jahr mehr zur THI zum Studieren kommen würden, auch weil es dort einen attraktiven Campus mit dem Kunstwerk gebe, so ergäben sich pro Jahr nochmal circa 400.000 Euro Umsatz in der Stadt. Nach dieser sehr vereinfachten konservativen Rechnung im Sinne von Umwegrenditen an touristischen Standorten hätte man 30.000 Euro Einnahmen für das Museum und einen Umsatz von einer Million Euro allein durch zusätzliche Gäste in Ingolstadt, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Zwar stünden in Ingolstadt die schönste Asamkirche, das tolle Münster, die Festungsbauten und vieles mehr, doch gebe es solche Bauwerke auch in anderen Städten. Aber das Museum, das durch das Kunstwerk veredelt werde, werde es nur in Ingolstadt geben und sei im Sinne des Standortmarketings aus seiner wirtschaftlichen Perspektive eine sehr gute und wertvolle Investition, meint Herr Prof. Dr. Rosenfeld.

Stadtrat Wittmann könne Herrn Grandmontagnes Erwartungen zu kritischen Stimmen nicht nachvollziehen, da die CSU-Stadtratsfraktion von Jürgen Mayer H. voll überzeugt sei. Dennoch herrsche eine schwierige Haushaltslage, gibt

Stadtrat Wittmann Stadtrat Schülter recht. Der Freundeskreis wolle eine Summe in Höhe von 300.000 Euro spenden, die jedoch noch nicht ganz erreicht sei. Wenn die Höhe des Betrags erreicht sei, werde die CSU-Stadtratsfraktion dem Kunstwerk zu stimmen.

Für die Ehrenamtlichen sei es eine Herausforderung die Summe von 300.000 Euro aufzubringen, so der Vorstandsvorsitzende des Freundeskreises MKK, aber man habe noch nicht richtig begonnen. Jetzt habe man bereits die Hälfte des Betrags beisammen. Wenn man den Beschluss habe, dass das Projekt Wirklichkeit werden solle, dürfte das Aufbringen der restlichen Summe kein großes Problem darstellen.

Das Kunstwerk stelle eine extreme Aufwertung dar; nicht nur für das Museum, sondern für den Hochschulstandort, findet Stadtrat Schäuble. Über das Sammeln der Summe von 300.000 Euro zeigt er sich optimistisch. In den anderen Ausschüssen seien auch Stiftungen in Aussicht gestellt worden, die solche Projekte fördern würden. Außerdem sei eine anteilige Städtebauförderung möglich. Er möchte wissen, wie die baulichen Voraussetzungen für das Vorhaben genau aussehen würden. Stadtrat Schäuble zeigt sich gegenüber Stadtrat Schülter und der im Ausschuss für Kultur und Bildung gezeigten konträren Meinung zu diesem Projekt, überrascht. Dies müsse eine Kursänderung sondergleichen gewesen sein, denn bisher sei von einer Ablehnung seitens der AfD-Stadtratsfraktion nichts vernommen worden. Der große Mehrwert der Kunst sei auch, dass sie nicht, wie oft, im Verborgenen liege. Dies baue Hürden ab. Eine einfach begeh- und sichtbare Außenskulptur, animiere Kinder und Studenten, Kunst zu erleben. Auch dem technischen Hochschulcampus würde solch ein Kunstwerk zu Gute kommen. Es sei ein wertvoller Platz, der durch die Außenkunst identifikationsstiftend wirken könne. Nichtsdestotrotz seien die Kosten nicht zu vernachlässigen. Dagegen stehe das bürgerschaftliche Engagement. Dies ziehe sich seit der Stiftung der Sammlung durch das gesamte MKKD bis zur jetzigen Zeit. Das bürgerschaftliche Engagement sei etwas, was nicht hoch genug wertgeschätzt werde könne und was für die schwierigen Situationen, die in Zukunft auf die Stadt zukommen werden, vorbildlich sein könne.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/Die Grünen stimme der Beschlussvorlage zu, teilt Stadtrat Höbusch mit. Dass der Bau des MKKD aufgrund der hohen Kosten im Schwarzbuch aufgeführt wurde habe den Grund, dass der Baugrund zum Teil nicht erkennbar gewesen sei. Man habe lange Diskussionen über das weitere Vorgehen geführt und letztlich beschlossen, dass die bereits angefallen Kosten nicht umsonst

gewesen sein sollen. Zu diesem Zeitpunkt habe Stadtrat Schülter dem Gremium jedoch noch nicht angehört. Mit diesem Projekt habe man nun einen Universal Selling Point, stimmt er Herrn Prof. Dr. Rosenfeld zu, den andere Städte in vergleichbarer Größe mit diesem Museum und dem Platz nicht hätten. Dieses Kunstwerk hebe die Stadt gestalterisch von anderen ab. Denn Festungen und Historie würden andere Städte auch haben, aber es gehe um etwas, was die Stadt in der Gegenwart von anderen unterscheide.

Stadtrat Schülter entgegnet seinem Vorredner, dass er im Jahr 2020, als es um das MKKD gegangen sei, bereits Mitglied des Gremiums war. Bei der Situation um den Baugrund sei es um die Frage gegangen, ob man das Verfahren mit den Farbgrundierungen umsetze oder nicht. Dabei habe die Option bestanden, ein Ende zu beschließen und eine ganz normale Betonbodenplatte zu setzen. Dieses Fiasko hätte man damit vermeiden können.

Der Platz habe aufgrund der Hochschule, des Kongresscenters und dem Maritim-Hotel den Charakter des Quartier G, findet Stadtrat De Lapuente. Diese Gebäude wolle man mit in das Stadtbild einbauen. Man wolle nicht in die Vergangenheit blicken und sehen was schlecht gelaufen sei, sondern positiv in die Zukunft und damit einen Platz entwickeln, wo sich die Menschen wohlfühlen und gerne hinkämen. Dies habe dann einen bedeutenden Mehrwert für alle zur Folge. Deswegen unterstütze die SPD-Stadtratsfraktion dieses Projekt.

Man bewege sich innerhalb der Reihen der Freien Wähler in dem Spannungsfeld zwischen Begeisterung und totaler Ablehnung bis hin zu dem Begriff der Nötigung eines Geschenkes, das man der Stadt aufs Auge drücke und dadurch extreme Kosten verursache, teilt Stadtrat Stachel mit. Er dachte, dass die Summe in Höhe von 300.000 Euro bereits sicher sei. Deswegen sei die Frage aufgekommen, ob man sich vorstellen könne, darüber hinaus für die Aufstellung noch einen Beitrag zu leisten, um die Belastung für die Stadt abzumildern. In Anbetracht der Haushaltslage müsse man sich als Stadtrat durchaus überlegen, ob man sich das Projekt leisten könne, wolle oder solle. Wollen täte man gerne, aber wenn er in der Sitzungsvorlage lese, dass die laufenden Kosten erst noch beziffert werden müssten, sei der Ansatz in sich nicht richtig. Denn auch die Zinslast dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Bei den hypothetischen Rechenbeispielen seitens Herrn Prof. Dr. Rosenfeld tue er sich schwer, diese so positiv zu sehen, meint Stadtrat Stachel. Einen wirklichen Mehrwert würden diese zur Entscheidungsfindung nicht beitragen. Eine weitere

Frage sei die Haltbarkeit und die Witterungseinflüsse in Ingolstadt, die eine andere Situation darstellen würden, als bei den Kunstwerken zum Beispiel in Sevilla. Die FW-Stadtratsfraktion werde kein einheitliches Abstimmungsbild widerspiegeln können. Er selbst werde, weil man im heutigen Ausschuss für die Finanzen zuständig sei, angesichts der schwierigen Haushaltslage dagegen stimmen. Das bedeute nicht, dass die FW-Stadtratsfraktion das Projekt generell ablehne.

Ihr sei durchaus bewusst, dass man sparen müsse, so Stadträtin Peters, aber man müsse auch in die Stadt investieren, weil es weiter gehe. Es sei nicht das Ende aller Tage und es werde irgendwann wieder bessere Zeiten geben. Es handle sich um ein nachhaltiges Leuchtturmprojekt, dass im weitesten Sinne für die Bürgerschaft, aus bürgerschaftlichem Engagement entstanden sei. Sie stimmt Stadtrat Schäuble zu, dass dieses Engagement berücksichtigt und viel mehr wertgeschätzt werden müsse. Sie sagt dem Finanzreferenten, Herrn Fleckinger, zu, an anderer Stelle zu sparen.

Aus Sicht des Finanzausschusses müsse man das Projekt eigentlich ablehnen, da es sich um eine freiwillige Leistung handle, stimmt Stadtrat Köstler Stadtrat Stachel zu. Allerdings gibt er auch Stadträtin Peters recht, dass das bürgerschaftliche Engagement berücksichtigt werden müsse. Deswegen werde die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp dem Projekt zustimmen. Denn es sei ein Anstoß dafür, dass die Wirtschaft nicht nur im Automobilbereich, sondern auch in der Kulturwirtschaft zu sehen sei. Vielleicht könne Ingolstadt an der Stelle auch etwas anderes als eine Automobilstadt sein. Das Quartier G würde von diesem Kunstwerk profitieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf meint gegenüber Stadtrat Köstlers Satz, dass Ingolstadt vielleicht nicht was anderes, als eine Automobilstadt, sondern mehr als eine Automobilstadt sein könne.

Dieser Platz werde für alle Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert darstellen, der mit den genannten Beträgen nicht vergleichbar sei, glaubt Stadtrat Köhler. Er verweist auf Herrn Prof. Dr. Rosenfelds Wortbeitrag hinsichtlich des Gewinns, den die Stadt selbst von diesem Projekt haben werde. Das bürgerschaftliche Engagement sollte wie bereits in der Vergangenheit, auch jetzt seitens des Stadtrates Unterstützung finden. Die UWG-Stadtratsfraktion werde diesem Projekt zustimmen.

Stadtrat Wittmann meint an Frau Dr. Rohde und den Vorstandsvorsitzenden des Freundeskreises MKK gewandt, dass sie die Zustimmung seitens der CSU-Stadtratsfraktion als Ausdruck der Wertschätzung für den Freundeskreis nehmen sollen. Er bittet jedoch, die Beschlussvorlage um den Satz zu ergänzen, dass mindestens 300.000 Euro gesammelt werden müssen. Damit würde man auch Stadtrat Stachel entgegenkommen und dann könne die CSU-Stadtratsfraktion auch zustimmen.

Bei der Regierung von Oberbayern, dem Fördergeber der Städtebauförderung, sei das Projekt vorgestellt und seitens der Fachleute aufgrund der Freiraumgestaltung sehr begrüßt worden, informiert Frau Wittmann-Brand. Die Kunst an sich könne im Rahmen der Städtebauförderung nicht gefördert werden. Aber die Sockelbereiche der Kunstwerke und die Beleuchtung, sofern sie ins Beleuchtungskonzept integriert werde, seien beispielsweise förderfähig, da beides zur Möblierung zähle. Man sei so verblieben, Anfang des nächsten Jahres den geänderten Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern einzureichen, sodass der vorzeitige Maßnahmenbeginn erteilt werden könne. Die konkrete Fördersumme könne erst dann benannt werden, wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen würden, also kurz vor Auftragsvergabe.

Hinsichtlich Frage seitens Stadtrat Stachel zur Langlebigkeit des Kunstwerkes, erklärt Frau Dr. Rohde, dass die Kerto-Platten auch im nordeuropäischen Raum verwendet werden würden. Innerhalb des Wettbewerbes seien Nachhaltigkeit und Langlebigkeit wichtige Punkte gewesen. Ein Grund für das Kunstobjekt von Jürgen Mayer H. sei gewesen, dass es austauschbar sei. Verschiedene Elemente seien miteinander verschraubt. Das bedeute, wenn ein Teil beschädigt werde, könne dieses partiell einfach ersetzt werden. Die Außenskulptur dürfe verwittern und altern. Das sei in der Kunst nicht immer so selbstverständlich.

Der Vorstandsvorsitzende des Freundeskreises MKK habe sich hinsichtlich des Aufbringens der Summe von mindestens 300.000 Euro optimistisch gezeigt, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf fest. Auch der Verein sehe darin kein Problem, weswegen die Ergänzung um den von Stadtrat Wittmanns genannten Satz, vorgenommen werden könne. Deswegen würde er die Vorlage mit der Ergänzung zur Abstimmung stellen. Er betont, wie vorbildlich die geleistete Arbeit des Fördervereins und der Leiterin des Museums für Konkrete Kunst sei. Solch eine Unterstützung würde der Stadt an der ein oder anderen Stelle sehr guttun, als immer die Rufe zu

hören, dass die Stadt in Vorleistung gehen müsse. Denn es gebe viele Menschen in Ingolstadt, denen es finanziell sehr gut gehen würde.

Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass vom Verein Freunde des Museums für Konkrete Kunst und Design e.V. mindestens 300.000 Euro an Spenden gesammelt werden.

Beratend

- 1 . Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
(Hebesatzsatzung)
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0693/24**

Antrag:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gem. der beigefügten Hebesatzsatzung Anlage 1 (GrSt B: Hebesatz 530 mit grünem und gelbem Konsolidierungspotential, GrSt A: Hebesatz 390) festgesetzt.
2. Nur sofern Antragspunkt 1 keine Beschlussmehrheit findet:
Die Hebesätze werden gem. der beigefügten Hebesatzsatzung Anlage 2 (GrSt B: Hebesatz 500 mit grünem Konsolidierungspotential, GrSt A: Hebesatz 390) festgesetzt.
3. Nur sofern die Antragspunkte 1 und 2 keine Beschlussmehrheit finden:
Die Hebesätze werden gem. der beigefügten Hebesatzsatzung der Anlage 3 festgesetzt (GrSt B: Hebesatz 475, aufkommensneutraler Hebesatz mit Korrekturzuschlag, GrSt A: Hebesatz 390).

Herr Fleckinger nimmt auf die Sitzung des Interfraktionellen Arbeitskreises vom 25.11.2024 Bezug. Zwischenzeitlich habe mit der Regierung von Oberbayern ein persönliches Gespräch zur Ingolstädter Finanzlage stattgefunden, in dem auch die weiteren Finanzentwicklungen dargestellt worden seien. Der Antrag der Verwaltung würde – in Abweichung zur vorliegenden Beschlussvorlage – heute lediglich mit der Antragsziffer 3 der Vorlage über die Hebesatzfestsetzung mit 475 Punkten dem Stadtrat mit der Bitte um befürwortende Beschlussfassung vorgelegt. Die Regierung habe klar zu erkennen gegeben, dass die jetzigen Finanzaufnahmen für eine Genehmigung der vorgesehen Kreditaufnahmen nicht genügen würden. Sie habe mitgegeben, die Einsparanstrengungen deutlich fortzuführen, um diese Maßnahmen dann mit einem vom Stadtrat getragenen Konsolidierungskonzept im Rahmen des

Genehmigungsverfahrens des Haushalts vorlegen zu können. Zur vorgesehenen Hebesatzanpassung sei immer wieder die politische Forderung und Vorgabe formuliert worden, so Fleckinger, keine Steuererhöhungen vorzunehmen, bevor nicht der Verwaltungshaushalt und das Investitionsprogramm bis ins Tiefste geprüft und entsprechende Vorschlagslisten zu Einsparungen vorgelegt worden seien. Darauf Bezug nehmend führt Herr Fleckinger aus, dass die seitens der Verwaltung in der Vorlage hinterlegten Hebesätze in den Varianten 1 und 2, die zugunsten des Haushalts Mehreinnahmen generierten, nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen aus dem Regierungsgespräch nicht ausreichend seien. Man werde die Frage und das Erfordernis eines höheren Hebesatzes Grundsteuer B dann im Zusammenhang mit dem noch zu entwickelnden Konsolidierungskonzept zu diskutieren haben. Deswegen bittet Herr Fleckinger, heute den in Antragsnummer 3 vorgetragenen aufkommensneutralen Hebesatz von 475 Punkten zu beschließen. Man werde versuchen, die Vorgaben des Stadtrates aus der Diskussion zielführend fortzuführen und bei den Einsparungsüberlegungen keine Rasenmäher-Methode anzuwenden. Außerdem sei man dazu angehalten, nicht zu kleinteilig zu denken, sondern größere Aufgabenbereiche mit dem Stadtrat zu diskutieren. Der Fokus sei auf nachhaltige strukturelle Entlastungen zu richten. Die Grundsteuer an sich müsse seines Erachtens zur Sicherung des Haushalts deutliche Mehreinnahmen erbringen, dafür müsste der Hebesatz über 530 Punkten liegen.

Den Beschluss über die aufkommensneutrale Erhebung von 475 Punkten müsse man fassen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Denn die Grundsteuerreform müsse auch in Ingolstadt vollzogen werden. Angesichts der Tatsache, dass die Erhöhungen höchst umstritten und höchstwahrscheinlich nicht mehrheitsfähig seien, mache es keinen Sinn, über 530 Punkte zu beschließen, die möglicherweise sogar zu niedrig seien. Es sei jetzt sinnvoll, nur das Nötigste zu beschließen, sich nicht im Kleinen zu verlieren und sich dem Thema vielleicht nach der Oberbürgermeisterwahl nochmal zu widmen.

Stadtrat Wittmann begrüßt die Wortbeiträge seiner beiden Vorredner. Dies sei genau die richtige Vorgehensweise und die CSU-Stadtratsfraktion stimme dieser uneingeschränkt zu.

Die Vorgespräche in den Ausschüssen hätten deutlich gemacht, dass die Wahrung des Vertrauensschutzes der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der aufkommensneutralen Umstellung des Grundsteuerhebesatzes notwendig sei, so

Stadtrat Stachel. Zur Klarheit und Wahrheit gehöre, dass die Grundsteuer nicht auf Dauer bei 475 Punkten bleiben könne, sondern die Erhöhung deutlich höher ausfallen müsse. Nichtsdestotrotz sei es der richtige Weg, die Steigerung etappenweise zu vollziehen.

Die AFD-Stadtratsfraktion stimme einem aufkommensneutralen Hebesatz zu, teilt Stadtrat Schülter mit.

Stadtrat Schäuble hält das Vorgehen für richtig. Seitens der Spitzenpolitiker sei verkündet worden, dass die Reform aufkommensneutral sein werde. Dies setze man nun um. Wenn die aktuellen Zahlen vorliegen, müsse man sich die Einnahmen- und Ausgabenseite einschließlich der Gebühren und der freiwilligen Leistungen genau ansehen. In der Gesamtschau müsse dann der Haushalt zusammengestellt werden. Erst dann könnten wesentlich fundiertere Entscheidungen getroffen werden. Die FDP/JU-Ausschussgemeinschaft spreche sich für den Vorschlag von 475 Punkten aufkommensneutral aus.

Stadtrat De Lapuente begrüßt den Vorschlag seitens Herrn Fleckinger und teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion diesem zustimmen werde. Er fragt sich, ob die Parteien, die sich bisweilen noch gegen eine Erhöhung aussprechen würden, dies im nächsten Jahr auch noch tun werden. Vielleicht sei eine Kompromisslösung möglich. Ihm bereite es Sorgen, wenn die zukünftig ausstehende Erhöhung deutlich höher ausfalle, als geplant. Nach der Oberbürgermeisterwahl sollte man einen gemeinsamen Weg finden.

Er könne sich vorstellen, dass manche froh gewesen wären, wenn bereits 530 Punkte beschlossen worden wären, weil es sein könne, dass in Zukunft sogar 600 Punkte oder mehr verabschiedet werden müssten, meint Stadtrat Köstler.

Auch die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN würde dem Vorschlag seitens Herrn Fleckinger zustimmen, so Stadtrat Höbusch. Im nächsten Jahr werde die Erhöhung wesentlich höher ausfallen, die mit entsprechenden sozialen Aspekten auf den Mieter oder Eigentümer eines Einfamilienhauses nicht so durchschlagen werde, dass es zu unzumutbaren Härten komme. Letzteres werde entsprechend abgefedert.

Eine Erhöhung der Grundsteuer sei nur ein Bruchteil dessen, was man als Lösungsansatz brauche, warnt Stadtrat Wittmann. Nach seiner Einschätzung müsse

jetzt erst richtig gespart werden. Stadtrat Wittmann könne nicht nachvollziehen, aus welchem Grund der Verwaltungshaushalt 2026 leichter aufzustellen sein solle, als der des Jahres 2025. Einschließlich der drohenden Rückzahlung an Gewerbesteuer sei es noch nicht bekannt, was auf die Stadt Ingolstadt zukomme. Deswegen sollte die Diskussion um die Grundsteuer B zurückgestellt und der Fokus auf das Wesentliche gelenkt werden, kritisiert er. Wenn nicht genügend Einsparungen getroffen werden würden, erhalte man seitens der Regierung von Oberbayern keine Genehmigung zur Aufnahme von Krediten. Es gebe eine Investitionsliste mit einer Größenordnung von 500 Millionen Euro, der ein unzureichender Verwaltungshaushalt gegenüberstehe. Das bedeute, dass eine halbe Milliarde Euro nur durch Kredite aufgenommen werden müsste, die mittels Zinsen und Tilgung weder in irgendeiner Weise abzudecken, noch zu genehmigen seien. Außerdem würden über das Jahr 2028 hinaus noch weitere Investitionen über 500 Millionen Euro anstehen. Eine Milliarde Euro sei damit ungedeckt. Man befinde sich in einer dramatischen Situation, der man sich stellen müsse, warnt Stadtrat Wittmann.

Dass im Ausgabenbereich eingespart werden müsse, sei unstrittig, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Doch bei der Einnahmenseite insbesondere die Grundsteuer hintenanzustellen, sei falsch, widerspricht er seinem Vorredner. Sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite müssten parallel verändert werden, weil die Finanzsituation sonst nicht gemeistert werden könne. Die Anpassungen an der Grundsteuer werden einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Haushaltssituation leisten, betont er. Man dürfe diese deswegen nicht „herunter reden“.

Stadtrat Schäuble entgegnet Stadtrat Wittmann, dass er das Vorgehen so verstanden habe, dass man sich die notwendigen Einsparmaßnahmen vor dem Hintergrund anschau, wie hoch das Volumen sei, um dann die Einnahmenseite zu betrachten. Ernsthafte und weitreichende Sparanstrengungen unternehmen zu müssen, sei unstrittig. Beim Tagesordnungspunkt 5, dem Stellenplan, könne man bereits eine Kursänderung erkennen, die auf alle Bereiche ausgeweitet werden müsse. Zuerst sollte jedoch geschaut werden, an welchen Stellen die Sparanstrengungen seien, um dann eventuelle Anpassungen auf der Einnahmenseite vorzunehmen. Das vorgeschlagene Vorgehen seitens Herrn Fleckinger findet Stadtrat Schäuble richtig.

Die Verwaltung und das Beteiligungsmanagement werden Überlegungen für Sparanstrengungen vortragen, antwortet Herr Fleckinger an seinen Vorredner. Die Entscheidungen an sich müsse aber dann der Stadtrat treffen. Diese würden schwer

und von bedeutendem Gewicht für die Bevölkerung, den Mittelstand und die Unternehmen sein.

Stadtrat Wittmann entgegnet Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 rund 103 Millionen Euro aus den Rücklagen benötigt werden würden. Rücklagen bilde man normalerweise aber für Investitionen. Auch eine extreme Erhöhung der Grundsteuer B liege im Bereich von 4 bis 6 Millionen Euro. Dagegen stünde allerdings die Summe von 103 Millionen Euro. Er könne nicht nachvollziehen, warum etwas herunter geredet werden solle. Die Grundsteuer B müsste verdoppelt werden und selbst dann reiche dies für die Einsparungen nicht ansatzweise aus. Es würde für alle Beteiligten, nicht zuletzt auch für den Stadtrat, ein sehr langer, harter und steiniger Weg werden, bekräftigt er. Dieser Weg werde nicht weniger steinig, indem man sich vorschnell über eine Erhöhung der Grundsteuer B einige. Das mache man zu gegebener Zeit.

Dass bei Stadtrat Wittmann offenbar ein paar Millionen hin oder her keine Rolle spielen würden und keine große Summe ausmache, überrascht Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Denn dies mache durchaus viel aus. In der Verwaltung würden mittlerweile teilweise über Beträge in Höhe von 500 Euro diskutiert werden. An der Stelle könne man nicht sagen, dass die Grundsteuer in Höhe von 2 oder 4 Millionen Euro mehr oder weniger nicht entscheidend sei. Die Ziffern 1 und 2 würden damit nicht zur Abstimmung gestellt werden, sondern wie angekündigt nur die Ziffer 3.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Ziffer 3 der Beschlussvorlage:

Mit 13 : 0 Stimmen:

Die Ziffer 3 des Antrags wird befürwortet.

Beratend

- 2 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):**
- Jahresabschluss und Lagebericht 2023/24;**
 - Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2023/24;**
 - Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger**

**Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung,
Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0852/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:

1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober
2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 1) wird festgestellt.

1.2. Der Bilanzverlust von EUR 20.326.178,78 wird in voller Höhe von der Stadt
Ingolstadt ausgeglichen. Einen Teilbetrag von EUR 1.326.178,78 soll am
18.12.2024 und der verbleibende Rest von EUR 19.000.000,00 nach
Bekanntgabe des Haushalts 2025 zu Lasten des Haushalts 2025 geleistet
werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. EUR 1.326.178,78 bei der HHSt.
817000.715200 (Kommunalbetriebe/Versorgungsunternehmen,
Defizitausgleich) werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt
durch Minderausgaben bei der HHSt. 510000.713000 (Krankenanstalten,
Betriebskostenumlage an KZV Ingolstadt).

1.3. Die bereits beschlossene Kapitaleinlage (V0476/24) von 7,5 Mio. EUR der
Stadt Ingolstadt kann von INKB nach Bekanntgabe des Haushalts 2025 zu
Lasten des Haushalts 2025 angefordert werden. Diese Einlage in das
Eigenkapital der INKB mit Zuordnung zur Wasserversorgung dient durch die
entsprechende Eigenkapitalverzinsung der Erreichung des steuerlichen
Mindestgewinns und somit der Vermeidung der sonst vorzunehmenden
Kürzung der von INKB an die Stadt Ingolstadt zu zahlenden
Konzessionsabgabe in Höhe der Unterschreitung des Mindestgewinns.

1.4. INKB leistet entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen am
18. Dezember 2024 zum Verlustausgleich des Geschäftsbereichs „Freizeit,
Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 20.078.754,69 in die
Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH.

1.5. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt
gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die
angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das
Wirtschaftsjahr Oktober 2023 bis September 2024 bescheinigten zutreffenden
Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen
an INKB zu leisten (vgl. Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB - Kostenersatz für 2023/24				bereits	noch zu erstatten (+)
in TEUR	Plan	Abw.	IST	erhalten bzw.	Rückzahlung (-)
Straßenentwässerung - Betriebskosten	1.530	108	1.638	0	1.638
Winterdienst	1.566	-72	1.494	1.566	-72
10%iger Eigenanteilgebührenfin. Straßenreinigung	179	9	188	0	188
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.386	60	1.446	1.380	66
Aufgabenübertragung Entwässerung	420	77	497	420	77
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	437	-115	322	437	-115
	5.518	67	5.585	3.803	1.782

1.6. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 11.043 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2024/25 übertragen.

1.7. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.

2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:

2.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 3) wird festgestellt.

2.2. Der Jahresverlust von EUR 13.861.652,15 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.

2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023/24 die Entlastung erteilt.

2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.

(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

2.5. Im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte werden bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24 endgültig ausgeglichen:

a) für die Bäder nicht erlösgedeckte Aufwendungen von TEUR 11.803

b) für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle nicht erlösgedeckte Aufwendungen von TEUR 2.059

3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** wie folgt auszuüben:

3.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 4) wird festgestellt.

3.2. Der Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 wird am 18. Dezember 2024 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE AG und in

Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga AG ausgeschüttet.

3.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023/24 die Entlastung erteilt.

3.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.

(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass die Ziffer 1.3 zurückgezogen werde, weil noch Unklarheiten bestünden, die zuerst geklärt werden müssten. Eine Abstimmung über die restliche Vorlage sei unschädlich und könne normal vorgenommen werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die Ziffer 1.3 zurückgezogen wird.

Beratend

- 3 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2025
einschließlich Mittelfristplanung 2026 bis 2028
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0853/24**

Antrag:

1. Der Wirtschaftsplan und die Betrauung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 wird fortgeschrieben und ein Kostenersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 1.244 gewährt.
2. Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2025 von TEUR 1.292.
3. Die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 wird in der nächsten Stadtratssitzung zur Kenntnis gegeben.

Auch in der Mittelfristplanung sei die dauerhafte Belastung des Verwaltungshaushalts durch das Georgische Kammerorchester (GKO) im Hinblick auf die derzeitige

Haushaltssituation als zu hoch anzusehen, merkt Stadtrat Stachel an und empfiehlt weitere Anstrengungen zur Verringerung des Defizits zu unternehmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet an ihren Vorredner gewandt, dass sie mit dem Geschäftsführer des GKO und dem Beteiligungsmanagement wiederholt die verschiedenen Positionen geprüft habe. Man müsse zwischen der künstlerischen Qualität, dessen Erhalt der Stadtrat beschlossen hatte, und den Einsparmöglichkeiten, abwägen. Sie selbst sei durchaus dazu bereit, nochmal weitere Überlegungen anzustellen. Jedoch könne dies zulasten der künstlerischen Qualität erfolgen. Deren Erhalt liege Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auch sehr am Herzen.

Stadtrat Stachel sei der Meinung, dass die Qualität des Orchesters nicht zwangsläufig unter den Einsparungen leiden müsse. So könne die Finanzsituation durch Anpassungen an der Einnahmenseite verändert werden. Die Kosten von 17,80 Euro eines Abonnements für das GKO würden mit dessen hohen künstlerischen Anspruchs nicht zusammenpassen und seien als zu gering einzustufen. Die Preise würden nicht die hohe Qualität unterstreichen, sondern genau das Gegenteil. So sei die Gebühr eher mit einem durchschnittlichen Kinofilm in Überlänge zu vergleichen. Wenn man sehe, was junge Menschen mittlerweile bereit seien, für Konzertbesuche auszugeben, verkaufe man sich an der Stelle unter Wert. Erst kürzlich habe es einen Leserbrief im Donaukurier gegeben, in dem sich ein Konzertbesucher beschwert und kundgetan habe, für Konzerte woandershin zu fahren, wenn es in Ingolstadt nicht funktioniere.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt seinem Vorredner zu, dass 17,80 Euro tatsächlich günstig seien.

Hinsichtlich der Kostengrenzen und -einteilung werde man sich nochmal mit dem Geschäftsführer des GKO besprechen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Man dürfe nicht Gefahr laufen, bei einer Kostenerhöhung Abonnenten zu verlieren.

An Stadtrat Stachel gewandt, klärt Herr Grandmontagne auf, dass es sich bei dem kritischen Verfasser des Leserbriefes um eine Person gehandelt habe, bei der auf Nachfrage beim Geschäftsführer des GKO, tatsächlich ein Fehler bei einer Abonnentenplatzvergabe passiert sei. Dieser Fehler beruhe auf Krankheitsfällen und einem offensichtlich nicht richtig funktionierenden Ticketing-System. Derzeit versuche

man das Ticketing-System des GKO auf das Theatersystem umzustellen, was ebenfalls zur Verbesserung der Einnahmesituation beitragen könne. Zur Spitzenbezahlung führt er auf, dass das GKO in den Bühnenverein aufgenommen worden sei, wodurch nun zum ersten Mal eine Tarifbezahlung auch in der obersten Spitzenklasse möglich ist. Allerdings belaufe sich diese auf 25 Prozent, was wiederum in absoluten Zahlen die unterste Kategorie im Tarifvertrag für Orchester darstelle. Dies sei der unterste Rand einer Profibezahlung. Wenn diese weiter gesenkt werde, habe man keine Profimusiker mehr. Der Ursprung dessen lag darin, dass die soziale Situation des GKO bis heute nicht besonders gut sei und es immer noch Altfälle gebe, in denen die Rente zu gering ausfalle. Die Anpassung der Ticketgestaltung werde man sich ansehen. Allerdings dürfe hierbei das Argument der sozialen Teilhabe nicht außer Acht gelassen werden. Je mehr an der Gebührenschaube gedreht werde, desto mehr Personengruppen würden davon ausgeschlossen werden. Gerade die soziale Balance dürfe nicht verloren gehen. Man arbeite an der Wettbewerbsfähigkeit im Markt. So hindere der Name des Orchesters „Georgisches Kammerorchester“ beispielsweise daran, richtig in den Wettbewerb zu treten, da viele irrtümlich denken würden, dass es sich um ein Folklore-Orchester aus Georgien handle. Es sei jedoch ein philharmonisches Profiorchester. Deswegen würden sich der Orchestervorstand und die Gesellschafter derzeit über eine Änderung des Namens Gedanken machen. Parallel gebe es Gespräche mit Audi, weil sie nach dem letzten Sommer ein hohes Kooperationsinteresse bekundet hätten.

Die soziale Balance werde längst gewahrt, wenn ein Teil der Tickets zu sehr günstigen Preisen angeboten werde, entgegnet Stadtrat Stachel seinem Vorredner. In Ingolstadt gebe es durchaus Leute mit so hohem Verdienst, sodass kein Sozialticket in der ersten Reihe finanziert werden müsse. Ein Einzelticket der günstigsten Klasse koste 17,80 Euro. Das Teuerste belaufe sich auf circa 27 Euro. Jugendliche würden für Konzerttickets 100 Euro und mehr ausgeben. Diese seien auf einem ganz anderen Niveau unterwegs, das mit den Preisen des GKO nicht zusammenpasse, so Stadtrat Stachel. So müsse überlegt werden, was ein Konzert des GKO an sich wert sei. Schließlich gehe es auch in diesem künstlerischen Bereich um die Wertschätzung, den Verdienst der Musiker, und was man dafür bereit sei, dafür zu bezahlen. Wenn man der Meinung sei mit einem abgegriffenen Ticket zum Low-Budget-Preis einen Kulturbeitrag geleistet zu haben, habe man sich deutlich geirrt, betont Stadtrat Stachel.

Das Argument der sozialen Teilhabe erachtet Stadtrat Schäuble als für sehr wichtig, sowohl im Theater-, als auch im Konzertbereich. Die Preiskategorien würden beim GKO relativ nah beieinander liegen. Es gebe verschiedene zahlungskräftige Schichten, die mit unterschiedlichen Ticketpreisen belastet werden können. Er bittet darum, die Kategorien 1 bis 3 zu erhöhen, um die unterschiedliche Kaufkraft in den Ticketpreisen entsprechend umzusetzen, gleichzeitig aber zu garantieren, dass die Zugänglichkeit gewahrt bleibe. Insbesondere als öffentlicher Träger sei man im Ticketpreisbereich für Schüler, Studenten und Auszubildende sehr gut aufgestellt, weil die Kosten dafür sehr gering seien. Er ist der Meinung, dass sich gerade in den oberen Bereichen der Preiskategorien des GKO und der allgemeinen Gebührensituation noch Anpassungen vorgenommen werden könnten.

Stadtrat Wittmann teilt die Meinung seiner Vorredner grundlegend, merkt jedoch an, dass bereits sehr ins Detail gedacht werde. Bald solle die Mittelfristplanung 2026/2028 kommen. Diese müsse aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion ein Defizit deutlich unter 1 Mio. Euro aufweisen, weil diese sonst nicht zustimmungsfähig sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt zu, die Anmerkungen aus der heutigen Ausschusssitzung mit in die Verwaltung zu nehmen.

Gegen zwei Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 4 . IFG Ingolstadt AöR;
Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Mittelfristplanung 2026 bis 2028
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0855/24**

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat genehmigt die folgenden Beschlussfassungen des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 02.12.2024:

- a) Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Personal-, Investitions- und Finanzplan) wird auf die dargestellten Prognosewerte für 2024 fortgeschrieben. Kreditmittel können von der IFG in 2024 bis zu einer Höhe von 194 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

- b) Auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen wird der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Personal-, Investitions- und Finanzplan) für 2025 beschlossen und die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 zur Kenntnis genommen. Der Investitionsplan mit Ausgaben für

- Investitionen und Vorratsgrundstücke in 2025 von TEUR 16.021 sowie
- Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr 2026 von TEUR 384 für den Bereich Tourismus und GVZ

wird genehmigt.

Kreditmittel können von der IFG in 2025 bis zu einer Höhe von 205 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

Beratend

- 5 . Grundsatzbeschluss zu konkret konzeptionellen Maßnahmen zur summarischen Stellenplankonsolidierung und zum zukünftigen Verfahren zur Deckung zusätzlicher Personalbedarfe**
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0880/24

Antrag:

1. Das Referat I wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens mit Beginn des Stellenplanverfahrens 2026 ein Konzept vorzulegen, mit dem über konkret dargestellte Maßnahmen erreicht werden soll, die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan zu reduzieren und die dringlichsten zusätzlichen Personalbedarfe über ein stellenplanneutrales Verfahren decken zu können
2. Dieses Konzept soll sich an den unter Ziffer 2 im Kurzvortrag dargestellten Leitlinien orientieren.

Im Arbeitskreis habe man zu diesem Thema deutlich mehr erreicht, als man im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit schaffen würde, so Stadtrat Stachel. Denn genau die Vorbereitung sei das Notwendige, dass das Gremium am Schluss zu einem belastbaren Ergebnis kommen könne, weil man ansonsten keine mehrheitsfähige Sitzungsvorlage gehabt hätte. Den Grundsatzbeschluss wolle die FW-Stadtratsfraktion unterstützen; allerdings fehle ihnen eine Eurosumme. Nur die Stellen abzubauen oder zu reduzieren, sei zu kurz gesprungen. Deswegen schlage er vor, in die Beschlussvorlage eine Eurosumme einzuarbeiten, die tatsächlich pro Jahr eingespart werden solle. Er bittet Herrn Kuch um einen Vorschlag, wie er sich das vorstellen könne, einzuarbeiten.

Stadtrat Höbusch betont, dass es einen Gesamtdeckel auf diese Stellenbewirtschaftung brauche. Die Prioritätenliste der Beschlussvorlage lese sich

momentan im Entwurf so, dass diese aus dem Referat I vorgegeben beziehungsweise angegeben werde. Er meint, dass zumindest in der Erarbeitung dieser Liste die Anforderungen und auch die fachlichen Notwendigkeiten aus den einzelnen Referaten miteinfließen sollten. Schließlich seien manche Referate sehr operativ und andere weniger und querschnittlicher tätig.

Stadtrat Schäuble findet, dass man sich nun auf dem richtigen Weg befinde. Er begrüßt den Vorschlag seines Vorredners, zu gegebener Zeit einen konkreten Betrag festzulegen, den man damit einspare. Bei dem Vorschlag werde keine sogenannte Rasenmäher-Methode angewandt. Stattdessen seien zwischen den verschiedenen Bereichen Personalverlagerungen möglich, sodass Bedarfe innerhalb der Verwaltung gedeckt werden können, wodurch wiederum eine Transferierung der Stellenpläne durchführbar sei. Man habe damit einen Paradigmenwechsel. Diese neuen Leitlinien würden dem Stadtrat und der Verwaltung einen klaren Auftrag geben, begrüßt Stadtrat Schäuble. Es sei das Mindeste, was man in der Haushaltssituation tun müsse. Die Ideen, die man für die Kernverwaltung entwickle, müssten auch in die Aufsichtsräte getragen werden, um diese bei den Tochterunternehmen mit der gleichen Stringenz, weiterzuführen.

Stadtrat Wittmann teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion vom Grundsatz her, der Vorgehensweise zugestimmt habe. In diesem Grundsatzbeschluss sehe man aber zu wenig Konkretes. Die Leitlinien seien zu schwammig formuliert. Deswegen bittet Stadtrat Wittmann um getrennte Abstimmung zwischen den Ziffern 1 und 2. Denn was unter Leitlinien vorgetragen werde, könne Herr Kuch als federführender Referent ohne Stadtratsbeschluss umsetzen. Konkret meine die CSU-Stadtratsfraktion entweder eine Summe, die man mittelfristig anstrebe oder zum Beispiel ein Verhältnis von 80 zu 20 der freiwerdenden Stellen, sodass 80 Prozent gestrichen und 20 Prozent so verteilt werden würden, dass die Verwaltung vernünftig weiterarbeiten könne. Das habe Herr Kuch selbst einmal so vorgeschlagen. Deswegen stimme die CSU-Stadtratsfraktion nur der Ziffer 1 zu und wolle abwarten, was im Konzept selbst konkret aufgeführt sei.

Herr Kuch begrüßt die Vorgabe eines Sparziels. Dieses werde aber wesentlich von den Eckpunkten des Konzeptes abhängen. Erst müsste es eine Festlegung des Sparziels geben, das wiederum von der Prioritätenliste und den Leitlinien abhängig sei. Es fungiere als Stellhebel. Die Höhe könne im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung oder einem anderen Gremium oder

Vorbesprechung festgelegt werden. Bei der Höhe müsse man sich auch an dem Fehlbetrag zwischen 50 und 80 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt orientieren. Dieser Betrag könne aber nicht in Summe aus dem Personaletat kommen. Die jetzige Prioritätenliste sei nur ein Diskussionsvorschlag und zur Orientierung gewesen, stellt Herr Kuch klar. Über diese müsse heute nicht abgestimmt werden. Deswegen sei die Ziffer 2 des Antrags entsprechend so formuliert worden. In der Vorbesprechung sei an alle Fraktionen die ausdrückliche Einladung gesprochen worden, eigene Ideen und Vorschläge zu der Prioritätenliste einzubringen. Diese werde er gerne als Anregungen mitaufnehmen und verwaltungsintern im Rahmen der Referentenbesprechung auch die Ideen der einzelnen Fachreferate miteinfließen lassen. Zum Thema Paradigmenwechsel führt Herr Kuch auf, dass dieser nicht erst zum Stellenplan 2026, sondern bereits im Jahr 2023 beim Stellenplan 2024 stattgefunden habe. Bei den Zuwächsen der Stellen für den Stellenplan 2024 und 2025 bewege man sich deutlich unter einem Prozent. Das sei in keinem der zehn Jahre zuvor der Fall gewesen. Die Bremse habe man damit bereits im Jahr 2023 getreten. Nun reiche es jedoch nicht die Bremse zu treten, sondern man müsse den Rückwärtsgang einlegen. Zu Stadtrat Wittmanns Wortbeitrag erklärt Herr Kuch, dass man beauftragt worden sei, ein Konzept zu erarbeiten. Dieses müsse selbstverständlich noch konkreter werden, stimmt er Stadtrat Wittmann zu. Herr Kuch bittet bei der Verfahrensweise um Verständnis. Wenn man zu keiner Beschlussfassung im Rahmen der Aufgabenkritik und zur Reduzierung der Leistungen komme, müssten die Standards bei freiwilligen oder Pflichtleistungen gesenkt werden. Wenn es keine Beschlussfassung gebe, die aber im Jahr 2025 erfolgen müsse, könne man in dem Konzept wenig konkret werden. Dann bleibe nur die Prozessoptimierung, die ebenfalls Bestandteil der Leitlinien sei, oder die digitale Transformation, woraus auch Personaleinsparungen abgeleitet werden könnten. Damit werde jedoch kein schneller Erfolg zu erzielen sein. Das Entscheidende sei nun, dass Konzept parallel zu den Beschlussfassungen zu erarbeiten.

Stadträtin Peters fragt, ob es die Arbeitsgruppe überhaupt brauche und das Vorgehen transparent sei, wenn in der bisherigen Diskussion so ausufernd und mit wenigen Fakten, diskutiert werde. Ihr falle es fast schwer, als heutige Vertretung im Ausschuss, der Diskussion folgen zu können.

Die interfraktionelle Sitzung habe gezeigt, dass der grundsätzliche Wille, solche Maßnahmen zu tragen, da sei, meint Stadtrat Wittmann an Herrn Kuch gerichtet. Die Vorschläge müsse allerdings Herr Kuch bringen, denn das gehöre zur Aufgabenkritik

dazu. Jetzt müsse man jedoch konkret werden. Niemand verlange vom Personalreferenten 40 bis 80 Millionen Euro im Personalhaushalt einzusparen. Aber es müsse ein deutlicher zweistelliger Millionenbetrag sein, damit man den Haushalt ausgleichen könne. Im Jahr 2026 könne das Personal nicht mehr bezahlt werden, wenn diese Sparmaßnahmen nicht gelingen würden, betont Stadtrat Wittmann. So könne der Finanzreferent zwar Kassenkredite aufnehmen, um die Liquidität zu gewährleisten, diese müssten aber zügig zurückgezahlt werden. Insofern könne Herr Kuch davon ausgehen, dass die Bereitschaft im Stadtrat über die Fraktionen hinaus groß sei, an der Stelle schwierige Einschnitte vorzunehmen.

Das gesamte System hänge davon ab, wie künftige Aufgaben, Beurteilungen und Stellenplananträge inhaltlich bewertet und dann in ein entsprechendes Verfahren eingehen würden, so Herr Fleckinger. Das ganze Verfahren sei ohne Erfolg, wenn nicht entsprechende Konsolidierungen über die Aufgabenkritik, die Standards in der Aufgabenerfüllung und die Bindung von Personalressourcen, abgewickelt werden würden. Als Erstes müsse man Qualitäten, Standards und weiteres diskutieren, um dann den haushaltsrechtlichen Stellenplan in das entsprechende System einzuordnen. Die finanziellen Auswirkungen seien wieder ein anderes Thema. An Stadtrat Wittmann gewandt, teilt er mit, dass man die Folgen aus der Aufgabenkritik irgendwann bewerten könne. Aber das seien andere Themen.

Herr Kuch stimmt Stadtrat Wittmann zu, dass die Vorschläge aus der Verwaltung kommen müssten, sowohl was die Aufgabenkritik, als auch die Stellenpotenziale angehe. Das Referat I habe sich im Austausch mit dem Referat II bereits Gedanken gemacht. Als nächstes stehe die Abstimmung mit den Fachreferaten an, so Herr Kuch an Stadtrat Höbusch gewandt. Die interfraktionelle Arbeitsgemeinschaft sei nur ein Vorschlag gewesen, im Vorfeld einer Beschlussfassung im Stadtrat, in einem geschützten Rahmen darüber sprechen zu können.

Aktuell würde viel gesprochen, aber wenig konkrete Vorschläge diskutiert werden, merkt Stadtrat Schäuble an. Der Stellenplan sei kein Allheilmittel und entfalte fiskalisch erstmal keinerlei Wirkung. Langfristig sei der Stellenplan ein Steuerungsinstrument, der dann in der mittleren und langen Frist Wirkung entfalte. Man müsse alle Maßnahmen zusammennehmen und die Aufgaben so reduzieren, damit es zu keiner Überlastung der Mitarbeiter komme, wenn es schon nicht mehr Personal gebe. Das bedeute, Aufgaben zu reduzieren, zu streichen und Standards anzugehen. Dies müsse letztlich der Stadtrat entscheiden. In Zukunft werde man in

der Haushaltssituation immer vor Entweder-/Oder-Entscheidungen stehen. Dies werde sehr schwer werden, prognostiziert er.

Die Priorisierungsregel gehöre mit den Fachreferaten abgestimmt, so Herr Kuch. Am Ende werde die Priorisierung in der Gesamtschau entscheidend von den strategischen Vorgaben des Stadtrates abhängen. Dies werde ein Fachreferat oder die Querschnittsämter in der Gesamtschau nicht entscheiden können, sondern müsse vom Stadtrat kommen.

Getrennte Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung (V0880/24):

1. Das Referat I wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens mit Beginn des Stellenplanverfahrens 2026 ein Konzept vorzulegen, mit dem über konkret dargestellte Maßnahmen erreicht werden soll, die Gesamtsumme der Stellen im Stellenplan zu reduzieren und die dringlichsten zusätzlichen Personalbedarfe über ein stellenplanneutrales Verfahren decken zu können.

Mit allen Stimmen:

Die Ziffer 1 des Antrags wird befürwortet.

2. Dieses Konzept soll sich an den unter Ziffer 2 im Kurzvortrag dargestellten Leitlinien orientieren.

Gegen 3 Stimmen:

Die Ziffer 2 des Antrags wird befürwortet.

Beratend

- 6 . Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2025
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0776/24**

Antrag:

Die Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan für das Jahr 2025 werden genehmigt.

In der Vorlage heiße es, dass aufgrund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst mit einer signifikanten Erhöhung der Gehälter zu kalkulieren sei, so Stadtrat Deiser. Allerdings werde in der Beschlussvorlage nichts kalkuliert. In der Planung für das Jahr 2025 sei eine Erhöhung von 2,4 oder 2,5 Prozent eingeplant. Soweit ihm bekannt sei, würden sich die Gehälter im öffentlichen Dienst ab Februar allerdings um 5,5 Prozent erhöhen. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Stiftung andauernd im Minusbereich bewege und von der Stadt Ingolstadt unterstützt werden müsse, sollten bei der Planung auch die bereits bekannten Prozentzahlen in die Vorlage entsprechend eingepflegt werden. Insofern bittet Stadtrat Deiser um eine Erläuterung des zuständigen Referenten in der nächsten Stadtratssitzung am 17.12.2024.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass der zuständige Referent bei der heutigen Sitzung krankheitsbedingt nicht anwesend sein könne.

Herr Kuch informiert, dass die Verhandlungen bei den Tarifbeschäftigten noch nicht begonnen hätten. Im Bereich der Beamten seien diese schon abgeschlossen. An der Vorlage an sich, sei er selbst jedoch nicht beteiligt gewesen.

Stadtrat Schäuble schlägt vor, die Beschlussvorlage in die nächste Stadtratssitzung zu vertagen und bis dahin die aufgetretenen Fragen zu beantworten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass die Vorlage in die nächste Stadtratssitzung zur Beschlussfassung weiterverwiesen wird und der zuständige Referent die Frage bis dahin aufgreifen und klären solle.

Die Beschlussvorlage V0776/24 wird zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 17.12.2024 weiterverwiesen.

Beratend

- 7 . Einrichtung einer parkscheinpflchtigen Kurzparkzone an der Elbrachtstraße ab
01.04.2025
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0819/24**

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone an der Elbrachtstraße zu und beschließt die Änderungsverordnung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenverordnung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Beratend

- 8 . Grundsatzbeschluss Masterplan für die Infrastruktur der Feuerwehrgerätehäuser zu Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0689/24**

Einstimmig befürwortet:

1. Der Masterplan betreffend Sanierung, Umbau und Neubau der Feuerwehrgerätehäuser wird bekannt gegeben.
2. Die Prioritätenliste gemäß Anlage 1 wird bestätigt.
3. Die Maßnahmen gemäß Anlage 2 werden auf Basis einer wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Auswertung angesetzt.
4. Das Musterraumprogramm wird gemäß Anlage 3 für alle weiteren Planungen bestätigt.
5. Mit der Umsetzung der Sanierung aller Feuerwehrgerätehäuser gemäß Ziffer 3 soll die INKoBau beauftragt werden.
Die Einzelheiten der Beauftragung und der Finanzierung werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage im I. Quartal 2025 vorgelegt.

Beratend

- 9 . 1. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums, Jesuitenstr. 10, 85049 Ingolstadt;
Genehmigung des Gesamtraumprogramms sowie des Teilraumprogramms für den Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau);
Programmgenehmigung**
- 2. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Apian-Gymnasiums, Maximilianstr. 25, 85051 Ingolstadt;
Start LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept**
- (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0611/24**

Antrag:

1. Der **Generalsanierung** und dem **Umbau der Gebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau)** sowie einem **Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau)** am Katharinen-Gymnasium wird zugestimmt.
- 1.1 Für das Katharinen-Gymnasium wird zur Beschulung von **50 Klassen/ Kursen (5,5 Züge)** mit interimsmäßiger Unterbringung von weiteren zwei Klassen/ Kursen ein **Gesamtraumprogramm** von ca. 8.560 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
 - 1.1.2 Teilraumprogramm für den **Ersatzneubau des Gebäudes C (Neubau)** mit Flächen für die Fachräume Musik und Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Natur und Technik) von ca. 1.630 m² NUF 1-6.
 - 1.1.3 Raumprogramm der **Bestandsgebäude A (Hauptbau) und B (Kollegstufenbau)** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts-/ Pausenbereich und Flächen für die offene Ganztagsbetreuung von ca. 6.930 m² NUF 1-6.
- 1.2 Für einen Küchen- und Speisenbereich stehen in den Bestandsgebäuden keine Flächen zur Verfügung. Die **Mittagsverpflegung** soll weiterhin über die Nutzung der benachbarten zentralen Schülersmense der Katholischen Canisiusstiftung, Fechtgasse 2, 85049 Ingolstadt sowie ein Mittagsverkauf über den extern verpachteten Pausenverkauf am Katharinen-Gymnasium erfolgen.
- 1.3 Einer Neugestaltung/ Aufwertung/ Nutzbarmachung von **Aufenthaltsflächen im Außenbereich (Pausenhof und Dachflächen)** wird zugestimmt.
- 1.4 Für das **Katharinen-Gymnasium** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (57,9 Sportklassen) unter Berücksichtigung der Nutzung des Sportbades genehmigt:

Hallensportanlage

Katharinen-Gymnasium (2 Übungseinheiten)

im Bestand mit Betriebsräumen (Generalsanierung und Umstrukturierung)

Bezirkssportanlage Mitte (Nutzung 1 Übungseinheit) im Bestand mit Betriebsräumen

Freisportanlagen

Am Katharinen-Gymnasium stehen keine Freisportanlagen zur Verfügung und können dort auch nicht untergebracht werden. Die Freisportanlagen mit Betriebsräumen sollen weiterhin an der benachbarten Bezirkssportanlage Mitte genutzt und nachgewiesen werden. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung und Abstimmung eines Freisportanlagenkonzepts mit der Regierung von Oberbayern für die in die Bezirkssportanlage Mitte eingewiesenen Schulen bzw. der innerstädtischen Schulen beauftragt.

- 1.5 Für die Generalsanierung, Umbau und Ersatzneubau des Gebäudes C des Katharinen-Gymnasiums wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 10 Mio. € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel wurden bei der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium - Sanierung und Erweiterung) im Haushalt und Investitionsprogramm 2025 angemeldet. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahmen ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
- 1.6 Der Beauftragung von Planungsleistungen LPH 1 bis LPH 2 bis zur Projektgenehmigung wird zugestimmt.
- 1.7 Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den unter 1.5 genannten Beträgen enthalten und wurden in Höhe von 100.000 € auf der Haushaltsstelle 232000.940111 (Katharinen Gymnasium – Generalsanierung) zum Haushalt 2025 angemeldet.
2. Zur Vorbereitung der Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des **Apian-Gymnasiums** wird die Verwaltung beauftragt mit der LPH 0 – Bedarfsermittlung, Entwicklung Raumprogramm und Raumkonzept zu beginnen und diese dem Stadtrat zur Programmgenehmigung vorzulegen.

Gemäß der Investitionsplanung sei die Generalsanierung für das Katharinen-Gymnasium 2031/2032 und für das Apian-Gymnasium 2032/2033, also nach der nächsten Wahlperiode, geplant, so Stadtrat Wittmann. In der Investitionsliste seien jeweils 5 Millionen Euro für die Planungen veranschlagt. Er sei der festen Überzeugung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt falsch sei, die ganzen Planungen zu machen, wenn sie vielleicht erst in zehn Jahren umgesetzt werden würden und dann überholt seien. Deswegen sei sein Vorschlag, mit Ausnahme der Generalsanierung die anderen Planungen voranzutreiben und das Geld, das für die Generalsanierung vorgesehen war, bereits jetzt in die Schulen zu investieren. Die Finanzsituation der nächsten Jahre sei äußerst schwer zu prognostizieren, weshalb eine millionenschwere Generalplanung den völlig falschen Weg darstelle. Das Geld sei besser angelegt, wenn es direkt in beide Gymnasien investiert werde, wie Sanierung des Daches des Katharinen-Gymnasiums. Denn da gebe es genügend Sanierungsbedarf. Über diesen Vorschlag müsse man nicht heute entscheiden, sondern könne in der Stadtratssitzung am 17.12.2024 darüber abstimmen, so Stadtrat Wittmann. Er habe bereits mit Herrn Hoffmann über die Thematik gesprochen. Seiner Aussage nach, werde die Generalsanierung von der Regierung von Oberbayern als Gesamtpaket angesehen. In Anbetracht der äußerst schwierigen finanziellen Situation halte er aber ein Entgegenkommen der Regierung für möglich.

Die Sanierungen der Ingolstädter Schulen sei ein äußerst wichtiges Anliegen, betont Herr Pröbstle an seinen Vorredner. Zwischenzeitlich seien für die gesamten Bauunterhalt für alle Gebäude nur noch 9 Millionen Euro veranschlagt. Im Rahmen des strategischen Immobilienmanagements sei der Plan gewesen, stärker in die Sanierungen einzusteigen und die entsprechenden Fördermittel zu beanspruchen. Wenn man nun Einzelmaßnahmen, wie die Dachsanierungen des Katharinen-Gymnasiums angehen würde, müsste die Stadt die Kosten komplett selbst tragen, ohne Fördermittel. Er plädiert dafür, die notwendigen Sanierungstätigkeiten voranzutreiben.

Auch er wolle die Generalsanierung geplant haben, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern in zwei bis vier Jahren, entgegnet Stadtrat Wittmann seinem Vorredner. Auch dann habe man Anspruch auf die Zuschüsse. Es gebe genügend dringende Maßnahmen, die jetzt gemacht werden müssten. Wenn die Planung so aufgestellt werde, wie sie aktuell vorliege, werde überhaupt nichts gemacht, außer dass eine Förderung im Jahr 2032/2033 in Aussicht gestellt werde. Früher seien die defekten Dinge sofort repariert worden. Dann sei man auf die Generalsanierungen umgestiegen, weil es dafür die Zuschüsse gebe. Nun befinde sich die Stadt jedoch aufgrund der finanziellen Lage in einer Situation, in der sie sich solche Großprojekte nicht mehr leisten könne. Mit der Regierung von Oberbayern sollte nochmal das Gespräch gesucht werden.

Im Rahmen des Bauunterhalts habe man immer wieder Defektes, wie auch beim Dach des Katharinen-Gymnasiums oder den Toiletten im Apian-Gymnasium, repariert, entgegnet Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Diese Reparaturen würden aber selbstverständlich keine Generalsanierung ersetzen.

Stadtrat Höbusch fehle ein Gesamtplan. Das Raumprogramm des Apian-Gymnasiums werde bereits über drei Jahre geplant. Man hinke zeitlich sehr hinterher. Andererseits könne er nicht nachvollziehen, warum die bereits jetzt an der Grenze befindliche Schülerzahl im Katharinen-Gymnasium einen weiteren Neubau bei gleichbleibender Schülerzahl unter Abriss des zuletzt aufgebauten Bauteils C, erfordere. Ihm gehe eine Flexibilität innerhalb der Schülerschaft in der Stadt ab. Am Apian-Gymnasium gebe es entsprechend größere Flächen und Erweiterungsräume, die beim Katharinen-Gymnasium bei einer zusätzlichen Verdichtung vielleicht realisierbar wären. Dagegen würden am Schulzentrum Südwest noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Deswegen sei gegebenenfalls eine getrennte

Abstimmung im heutigen Ausschuss oder in der Stadtratssitzung am 17.12.2024 sinnvoll.

Die Verbesserung des baulichen Zustands der Schulen beziehungsweise der Gebäude insgesamt sei ein ganz großes Anliegen, betont Herr Pröbstle und man versuche die Situation der Gebäude mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verbessern. Aktuell seien fast 13 Millionen Euro für den Bauunterhalt ausgegeben worden. Allerdings gestalte sich das Problem so, dass bei allen Reparaturen et cetera klar sei, dass diese keine dauerhafte Lösung sein werden, da es dafür einer großen Sanierung bedarf. Dies könne man in einem gewissen Umfang betreiben, aber irgendwann müsse man substanziell an die Sache herangehen. Er plädiert für die abgestimmten Sanierungen mit der Möglichkeit, viele Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Herr Grandmontagne stimmt Stadtrat Wittmann zu, dass man an der Situation dringend etwas ändern müsse. Deswegen versuche man auch alles in einem Paket zu vollziehen. Wie sich die Genehmigung des Freistaates Bayern gestalte, könne er nicht sagen. Das Raumprogramm sei ein Teil der Generalsanierung. Davon würden die Fördergelder abhängen. Er sagt zu, bis zur Stadtratssitzung am 17.12.2024 nochmal das Gespräch mit dem Freistaat Bayern zu suchen, um zu besprechen, ob es auch andere Optionen zur Gewährung von Fördergeldern gäbe. An Stadtrat Höbusch gerichtet entgegnet er, dass man seitens des Freistaates Bayern die klare Ansage habe, das Katharinen-Gymnasium auf 5,5 und das Apian auf 6,5 Züge auszuweiten, um den notwendigen Raum für Schüler zu schaffen. Die Frage könne nicht kommunal entschieden werden, wenn man Landesgelder haben wolle. Er geht auf die Äußerung, dass es in München nur wenige Gymnasien gebe, die größer als sechszügig seien, von Stadträtin Leininger ein, die im Ausschuss für Kultur und Bildung gefallen sei. Dies stimme so nicht. Es gebe 57 Gymnasien, wovon 30 städtisch oder staatlich und davon wiederum 11 sechszügig seien, korrigiert er. Für alle Neubauprojekte habe die Stadt München die Obergrenze von sechs Zügen erlassen, stellt Herr Grandmontagne klar. Wie man es drehe und wende, man komme immer wieder zur gleichen Situation zurück und brauche dringend diese Raumgenehmigung vom Freistaat Bayern. Alle Raum- und baulichen Planungen, die Frau Bürkl und Herr Pröbstle angestellt hätten, würden auf der ministeriellen Genehmigung beruhen. Seit Jahren arbeite man an dieser Genehmigung und mit jeder Schleife, die man drehe, dauere es noch länger. Er sei an der Stelle ratlos und

wisse nicht, was man noch machen könne. Denn wenn es sich wieder verzögere, dauere es nur noch länger und werde wieder teurer.

Die Schleife werde immer länger und die Zeit des Flickens sei vorbei, stimmt Stadtrat De Lapuente Herrn Grandmontagne zu. Die Generalsanierung müsse im Mittelpunkt stehen. Das Projekt wieder nach hinten zu schieben, weil die Haushaltslage und viele andere Dinge nicht passen würden, sei der Investition in die Ingolstädter Schulen nicht würdig. Er glaubt, dass die Generalsanierung so, wie sie aktuell geplant sei, durchgezogen und sobald es die Genehmigung des Freistaates Bayern gebe, sofort damit angefangen werden müsse. Jedes Jahr würden Millionen in den Unterhalt und das notdürftige Reparieren fließen. Die große Generalsanierung müsse jetzt dringend kommen, betont er.

Die beiden Schulen müssten generalsaniert werden, stellt Stadtrat Schäuble fest. Daran führe kein Weg vorbei. Allerdings beschäftige den Stadtrat nebenbei auch das Zweckverbands Gymnasium in Pfaffenhofen. Das alles werde in einem engen Zeitkorridor von zwei Sitzungsläufen behandelt. Dass es der Generalsanierung dringend bedarf, sei unbestritten und es gebe niemanden, der das nicht sehe. Aber diese werde Zeit brauchen, stimmt er Stadtrat Wittmann zu. Bis dahin benötige es Maßnahmen. Es gehe nicht nur um die Generalsanierung, sondern auch um die Konzeption und die Zukunftsfähigkeit. Denn die Schülerzahlen werden laut Prognose weiter steigen. Er sei der Meinung, dass ein weiteres Gymnasium für die Ingolstädter Schullandschaft auch strukturell deutlich zukunftssicherer sei und dass man noch nicht alle politischen Möglichkeiten, diese Entscheidung anzugehen, ausgeschöpft habe. Die Verwaltung habe alles getan, was in ihrer Macht stehe, aber der Stadtrat habe durchaus noch Möglichkeiten, kreativ zu überlegen und die Entscheidung zum Wohle Ingolstadts zu ändern. Wenn das der Fall wäre, würde das für die Stadtverwaltung enorm viel Arbeit bedeuten. Aber auch beim Reuchlin-Gymnasium könne man die Probleme sehen, die mit der Erweiterung einhergehen würden. Als Stadtrat müsse man doch innehalten und überlegen dürfen, wie etwas entwickelt werden könne, ohne dass der Verdacht aufkomme, gegen die Schulentwicklung oder eine Generalsanierung zu sein. Denn beides sei nicht der Fall, betont er. Die Zeit sei zu knapp um solch großen Entscheidungen zu treffen.

Stadtrat Stachel stimmt den Ausführungen seitens Stadtrat Schäuble zu. Die Generalsanierung werde dringend benötigt. Doch der Umfang der geplanten Maßnahmen und dem Zeithorizont, der für die Entscheidung aktuell vorgegeben sei,

bereite ihm Zweifel. Es seien noch politische Anstrengungen notwendig, um bessere Entscheidungen für Ingolstadt zu treffen. Dies brauche Zeit. Er engagiere sich diesbezüglich bereits, könne zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nichts Handfestes vorweisen. Er warnt davor, bereits jetzt Beschlüsse zu fassen und dem Freistaat Bayern mitzuteilen, an denen danach nichts mehr zu ändern sei. Die Baustelle am Apian-Gymnasium währe nun schon Jahre. Stadtrat Stachel plädiert für den von Stadtrat Wittmann vorgeschlagenen Weg. Auf ein paar Wochen dürfe es nun nicht mehr ankommen. Wenn man allerdings der Meinung sei, dass die Zeit nicht mehr ausreiche, habe man seines Erachtens insgesamt schlecht gearbeitet.

Bei all den Sanierungsgedanken dürfe man nicht vergessen, dass man die zusätzlichen Schülerkapazitäten von 1,5 Zügen dringend benötige, merkt Herr Grandmontagne an.

Es komme immer wieder die Diskussion um den Bau eines neuen Gymnasiums auf, so Stadtrat Achhammer. Wenn, dann müsste dieses zentral liegen und er sehe nirgends einen möglichen Standort dafür. Es sei bereits schwierig für die Mittelschule Nordost einen geeigneten Ort zu finden. Den Aussagen der Verwaltung müsse man Vertrauen schenken, betont er und führt weiter aus, dass er deswegen nur die Möglichkeit sehe, der zeitintensiven Beschlussvorlage der Verwaltung zuzustimmen. Er könne einer weiteren Diskussionsrunde durchaus etwas abgewinnen, um genauer zu überlegen und entscheiden zu können. Seiner Meinung nach, gehöre das Katharinen-Gymnasium generalsaniert und um 1,5 Züge erweitert. Dies müsse so schnell wie möglich in Angriff genommen werden. Er plädiert dafür, in der nächsten Stadtratssitzung endgültig einen Beschluss zu fassen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt seinem Vorredner zu. Es sei völlig legitim nochmal zu reflektieren und zu hinterfragen, ob man nicht doch an irgendeiner Stelle neu bauen könne oder es eine andere Lösung gebe. Allerdings beschäftige er sich seit Jahren mit dem Thema und man komme immer wieder zu demselben Ergebnis: der Generalsanierung. Die derzeitige finanzielle Situation gestalte sich so schwierig. Aber auch andere Städte würden diese Probleme betreffen. Das Thema Bildung und Schulen sei wichtig und müsse in Ingolstadt bewältigt werden. Es nütze nichts, dieses Vorhaben noch weiter zu schieben. Die Zeithorizonte seien heutzutage sehr lang, weil sämtliche Prozesse mit Ausschreibungen und Wettbewerben eingehalten werden müssten. Jede Möglichkeit Standards zu reduzieren oder Zeitpläne abzukürzen, müsse wahrgenommen werden. Er betont, dass man dieses Vorhaben

sowohl auf das Katharinen-Gymnasium, als auch auf das Apian-Gymnasium bezogen, angehen müsse. Man habe wie beim Stadttheater bereits viel zu lange gewartet. Irgendwann müssten Entscheidungen getroffen werden. Auch das gemeinsame Gymnasium in Pfaffenhofen sei sinnvoll. Dagegen mache es keinen Sinn, zukünftig sämtliche Schüler aus den Landkreisen abzulehnen, weil man nur noch für die Ingolstädter Schüler Kapazitäten habe. Denn es könne durchaus passieren, dass die Landkreise irgendwann keine Ingolstädter Schüler mehr aufnehmen würden. Er plädiert dafür, das gemeinsame Gymnasium mit Pfaffenhofen auf den Weg zu bringen. Wenn es nur 30 Prozent Ingolstädter Schüler seien, zum Beispiel mit einer Zahl von 120 Personen, zahle man nur 20 Prozent. Das werde spitz gerechnet. Nach fünf Jahren würde der Durchschnitt errechnet werden. Dies sei ein bekanntes und bewährtes System.

Stadtrat Wittmann äußere sich gegen das Gymnasium in Manching, weil es nicht finanzierbar sei. Denn man habe nicht einmal das Geld, die notwendigen Dinge in Ingolstadt selbst zu realisieren. An Stadtrat De Lapuente entgegnet er, dass er nie zum Ausdruck habe bringen wollen, gegen eine Generalsanierung zu sein. Es sei wichtig, dass überhaupt etwas passiere. Jetzt würden 10 Millionen Euro nur für Planungen ausgegeben werden. Es sei unwahrscheinlich, dass diese Planung im Jahr 2032 auch so umgesetzt werden könne. Er sei absolut dagegen. Wenn es jedoch nicht anders gehe, stimme er zu, so Stadtrat Wittmann. Nichtsdestotrotz bittet er darum, mit der Regierung nochmal ins Gespräch zu gehen, um das mühevoll zur Verfügung gestellte Geld direkt für das Katharinen-Gymnasium, zum Beispiel dessen Dachsanierung und das Apian-Gymnasium so einzusetzen, dass die Schulen direkt etwas davon hätten. Die Kapazitäten müssten sofort geschaffen werden, betont er und führt weiter aus, dass er nicht gesagt habe, dass das Haus C nicht sofort umgesetzt werden solle. Das halte er für das Wichtigste. Die Generalsanierung sei darüber hinaus ein riesiger Aufwand. Im Jahr 2016 habe er prognostiziert, dass die Sanierung des Stadttheaters nicht vor 2020 passieren werde, was einen großen Aufruhr zur Folge hatte. Genauso komme es jetzt wieder. Man müsse schauen, dass etwas vorwärts gehe und nicht nur diskutiert und geplant werde. Wenn man diese Beschlussvorlage beschließe, springe man zu kurz, bekräftigt Stadtrat Wittmann.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet seinem Vorredner, dass es ein Widerspruch in sich sei, zu sagen, dass endlich gehandelt werden müsse. Genau das werde mit den nun bevorstehenden Beschlüssen beabsichtigt. Die Dachsanierung würde auch rein bautechnischer Sicht nicht funktionieren. Sämtliche

Konstellationen seien bereits durchdacht worden, aber nur die Generalsanierung führe zum gewünschten Ziel.

Frau Bürkl stellt nochmal das Gymnasialkonzept vor. Egal ob man das Zweckverbands Gymnasium Pfaffenhofen regional oder stadtweit betrachte, seien die Erweiterungen beim Katharinen-Gymnasium auf 5,5 Züge und beim Apian-Gymnasium auf 6,5 Züge notwendig, um die Schülerzahl unterzubringen. Aus diesem Grund sei für das Katharinen-Gymnasium das entsprechende Konzept erstellt worden. Auch das Raumprogramm sei in enger Abstimmung mit der Schule entwickelt worden. Die Räume für Fächer wie Chemie und Physik sollen vorerst in einem eigenen Gebäude verortet werden, damit man mit der Sanierungsphase des Bestandsgebäudes und der gesamten Fachräume beginnen könne. Im Bestandsbau sollen dann überwiegend die nichttechnisch-lastigen Räumlichkeiten untergebracht werden, weil das in dem denkmalgeschützten Gebäude auf diesem Weg wesentlich einfacher sei.

Wie hoch der Anteil der Kosten des Zweckverbands Gymnasiums sein werde, stehe bisher nicht fest und werde anhand der Schülerzahlen bemessen, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf klar.

Stadtrat Köstler stimmt Stadtrat Schäuble zu, dass es auch der ödp-Stadtratsgruppe etwas zu schnell gehe. Man habe Bedenken, wenn das neueste Gebäude des Katharinen-Gymnasiums direkt wieder abgerissen werde. Deswegen wolle man das Konzept insgesamt und auch regional betrachtet nochmal durchsprechen wollen.

Das erstellte Konzept sei sehr gut, meint Stadtrat Schäuble an Frau Bürkl gerichtet. Es bestehe die Frage, ob die Maßgaben bei der Regierung nochmal aufgegriffen werden könnten oder nicht. Beim Zweckverbands Gymnasium gehe es einerseits um die Investitionskosten und andererseits um die laufenden Kosten. Aktuell gebe es in Ingolstadt sehr viele Gastschüler. Dies sei seit vielen Jahrzehnten in Ingolstadt der Fall, die mit 950 Euro pro Jahr Beitrag im Gymnasialbereich geführt werden würden. Der monetäre Ausgleich sei im Gesetz der bayerischen Landesregierung festgesetzt. Nun wisse man jedoch, dass das bei weitem nicht ausreiche, um die laufenden Kosten zu decken. Dies hätten die Erfahrungen aus dem Zweckverband Eichstätt gezeigt. Das bedeute, dass man nicht nur den Invest heraustansferiere, sondern Jahr für Jahr eine finanzielle Dysbalance weiter aufbaue. Wenn man die vollen Kosten im Zweckverband anteilig trage, die Gastschüler aus dem Landkreis in

Ingolstadt aber Gastschulbeiträge zahlen würden, die signifikant niedriger seien, bedeute das, dass man jedes Jahr Geld in den Landkreis transferiere, aber für die gleiche Leistung, die man in Ingolstadt bekomme, mehr bezahle. Er begrüßt es, dass Ingolstadt für die ganze Region 10 viele Leistungen im Bereich der Bildung und Kultur bereitstelle und Mittelpunkt sei, jedoch nicht, in der jetzigen Haushaltslage. Im Bereich der Schulen müsse man auf die drohende Dysbalance achten. Das Grundproblem stelle der verspätete Bau des Gymnasiums dar. So bade Ingolstadt das Versäumnis des Landkreises Jahr für Jahr aus. Deshalb müsse im heutigen Finanzausschuss hinterfragt werden, ob es das richtige Konzept sei, um Ingolstadt in Zukunft finanziell zu konsolidieren. Es gehe ihm auch um die Leistungsgerechtigkeit, die er bei beiden Konzepten als nicht gegeben ansehe, so Stadtrat Schäuble. Weil das Zusammenspiel aller äußerst komplex sei, findet er, dass das Thema mehr als eine Behandlung in einem Sitzungslauf verdient habe.

Stadtrat Stachel erklärt, dass er eine ähnliche Ansicht wie Stadtrat Schäuble habe. Die Thematik mit dem Verbandsgymnasium solle nicht nur so verstanden werden, einen Beitrag für ein gutes Miteinander in der Region zu leisten. Es gehe auch um Leistungsgerechtigkeit, findet er. Wenn man sich Kapazitäten im Landkreis Pfaffenhofen sichern wolle, dann könne er dies nur bedingt hinnehmen. Denn daraus müsse eigentlich folgen, dass sich auch der Landkreis Pfaffenhofen ausreichend Kapazitäten für seine eigenen Schüler sichere. Diese würden in Ingolstadt jedoch nur rund 950 Euro pro Schüler zahlen. Aus den Landkreisen würden weiterhin Schüler nach Ingolstadt kommen. Dies sei nicht zu vermeiden. Im Umkreis gebe es überall Landräte und Bürgermeister, die den FREIEN WÄHLERN angehören würden und von den Ausgleichszahlungen für die Gastschüler betroffen seien. Stadtrat Stachel teilt mit, den Kontakt zu ihnen bereits gesucht zu haben. Es gelte für Ingolstadt Politik zu machen. Leider habe der Landkreis für die Standorteinigung sehr lange gebraucht und nun stehe die Stadt Ingolstadt vor der Situation, Entscheidungen über eine Generalsanierung des Katharinen-Gymnasiums zu treffen, die die Kosten sprengte und einer entsprechenden Schülerzahlentwicklung, die die Erhöhung der Züge dringend erfordere. Nichtsdestotrotz sei es die Pflicht, auf den Haushalt der Stadt Ingolstadt zu achten. Das Problem sei doch, dass Ingolstadt mit einer Beteiligung an dem Zweckverbands Gymnasium eine feste finanzielle Verpflichtung eingehen würde, was bei den anderen nicht der Fall sei. Aufgrund der Komplexität des Themas plädiert er wie Stadtrat Schäuble dafür, noch mehr Zeit zu bekommen, um dem Ganzen gerecht zu werden. Er stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurück in die Fraktionen zu geben.

Letztlich müssten die Kapazitäten ausreichen, gibt Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu bedenken. Das sei hoffentlich unstrittig.

Das Gymnasialkonzept beinhalte die Betrachtung der stadtweiten und regionalen Sachlage, erklärt Frau Bürkl. Wenn man in Ingolstadt circa 5.100 Plätze brauche und das Apian-Gymnasium auf 6,5 Züge und das Katharinen-Gymnasium auf 5,5 Züge ausgelegt werde, bringe man die Kapazitäten in Ingolstadt unter. Deswegen sei es für die Verwaltung wichtig, eine Entscheidung zu treffen. Wenn man für das Katharinen-Gymnasium keine Entscheidung treffe, könne man hinsichtlich des Raumprogramms nicht weiter planen und ein Raumkonzept in Leistungsphase 1 erstellen. Dies habe zur Folge, dass sich alles wiederum nach hinten verschiebe. Aufgrund dessen bittet Frau Bürkl bei der Beschlussvorlage um Zustimmung.

Die Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums müsse stattfinden, damit man überhaupt die eigenen Schülerinnen und Schüler unterbringen könne, betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Das Zweckverbands Gymnasium in Manching sei ein Puffer für die Ingolstädter Schüler, der das Abweisen überregionaler Schüler verhindern solle.

Stadtrat Köhler könne nicht nachvollziehen, warum das Thema Zweckverband Pfaffenhofen diskutiert werde, wenn es heute nicht Bestandteil der Tagesordnung sei. Er bittet darum, sich auf die Themen der Tagesordnung zu konzentrieren. Die Generalsanierung der beiden Gymnasien sei absolut erforderlich. Dafür müsse endlich ein Beschluss gefasst werden, bekräftigt er.

Beim Gymnasialkonzept Ingolstadts müssten alle Punkte betrachtet werden, entgegnet Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Köhler. Die Beschlussvorlage werde zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben, stellt er fest. In der nächsten Stadtratssitzung werde über das Thema nochmal diskutiert.

Stadtrat Achhammer bittet Herrn Grandmontagne darum, hinsichtlich der Kosten in Höhe von 10 Millionen Euro für die Planungen, in der Stadtratssitzung am 17.12.2024 nochmal eine Aussage darüber zu treffen, wie dies machbar wäre. Schließlich sei für Planungen in der Vergangenheit bereits sehr viel Geld ausgegeben worden, letztendlich aber nie gebaut worden.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Beratend

- 10 . Neufassung der Satzung über die Gebühren der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule der Stadt
(Referent: Herr Grandmontagne, Herr Müller)
Vorlage: V0787/24**

Mit 13:0 Stimmen:

Die Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Simon-Mayr-Sing- und Musikschule wird entsprechend der Anlage 1 (liegt dem Protokoll bei) zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Bekanntgabe

- 11 . Gebührenberichte für die kostenrechenden Einrichtungen
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0801/24**

Antrag:

Die Gebührenberichte der Jugendherberge und des Wochenmarktes, Stadttheaters, der Technikerschule und Mittags- und Randbetreuungen der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt, Volkshochschule, Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Stadtbücherei und Schulmedienzentrale, Städtischen Kindertageseinrichtungen, Maria de Victoria, Zentrum Stadtgeschichte, des Fleißerhauses, Stadtarchives, Bauerngerätemuseums, Museums für Konkrete Kunst und Deutschen Medizinhistorischen Museums werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Stadtrat Stachel vertritt die Meinung, dass der Gebührenbericht ein durchaus hilfreiches Instrument sei, wenn es darum gehe, im Rahmen des Konsolidierungsprozesses Möglichkeiten aufzudecken, wo Potenzial angehoben werden könne. Welche Einrichtungen welche Kostendeckungsgrade zu erreichen haben und das auf Dauer. Das große Problem sei, dass die Gebühren immer sehr zögerlich im Nachhinein angepasst werden mit dem Ergebnis, dass der Kostendeckungsgrad sukzessive jährlich an Substanz verliert, welches man dringend im Verwaltungshaushalt benötige. Mit diesem Thema müsse man sich in nächster Zeit ernsthaft beschäftigen, appelliert Stadtrat Stachel.

Die Vorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.

Beschließend

- 12 . Personalkostenabsicherung der Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. im Rahmen
des Projekts "Zentren für lokales Freiwilligenmanagement"
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0742/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt jährlich einen Vorschuss für die Personalkosten für die Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. i.H.v. maximal 36.000 Euro. Die Einnahmen der Fördergelder im Rahmen des Projekts „Zentren für lokales Freiwilligenmanagement“ von jährlich 30.000 Euro verbleiben bei der Stadt Ingolstadt.
2. Im Falle eines Auslaufens des Förderprogramms oder des Ausbleibens der Einnahmen aus dem Förderprogramm aus sonstigen Gründen endet die Vorschussauszahlung zum 31.12. des Jahres, indem die Fördergelder nicht mehr bewilligt werden.

Bekanntgabe

- 13 . Gebührenbericht Bürgerhaus
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0765/24**

Bekanntgabe:

Der Gebührenbericht gemäß Anlage 1 wird bekannt gegeben.

Der Gebührenbericht wird den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

Bekanntgabe

- 14 . Gebührenbericht Quartiersentwicklung Stadtteiltreff Augustinviertel,
Konradviertel und Piusviertel 2022/2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0771/24**

Bekanntgabe:

Der Gebührenbericht gemäß Anlage 1 wird bekannt gegeben.

Der Gebührenbericht wird den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

Beratend

- 15 . Weiterbeauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a 11b, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft) (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0786/24**

Antrag:

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a wird ein Sicherheitsdienst im bisherigen Umfang für eine Dauer von zwei Jahren weiterhin beauftragt. Eingesetzt werden ausschließlich Mitarbeiter der Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO). Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.
2. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 wird in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a ein Sicherheitsdienst im bisherigen zeitlichen Umfang, jedoch mit durchgängig zwei Mitarbeitern beauftragt. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

Stadtrat Deiser gibt bekannt, dass die CSU-Stadtratsfraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Gemeinsam mit Stadtrat Wittmann habe er sich die Lage vor gut einem Jahr vor Ort angesehen, als es noch keinen Sicherheitsdienst gab. Damals habe man festgestellt, dass die Notwendigkeit eines Sicherheitsdienstes gerechtfertigt ist. Diesen zusätzlich jetzt noch zu erweitern, halte man für nicht notwendig. Unter Tags sehe die CSU-Stadtratsfraktion die Situation nicht so tragisch. Die Probleme sollen hauptsächlich am Wochenende stattfinden, wenn in der Regel LKW-Fahrer aus anderen Ländern in diesem Bereich Halt machen.

Stadträtin Peters entgegnet, dass sie ebenfalls vor Ort war und deswegen die Security genehmigen würde. Zudem schlägt sie vor, das Thema Obdachlosigkeit neu zu diskutieren. Noch mehr Personal ins Franziskanerwasser zu geben, bessere die Lage nicht. Mittlerweile gebe es neue Konzepte wie z.B. in Finnland. Dort gehe man ganz anders an die Thematik heran. Eine Arbeitsgruppe wie in anderen Arbeitsbereichen wäre ihrer Ansicht nach auch hier ein hilfreiches Werkzeug. An Herrn Fischer gewandt, erkundigt sich Stadträtin Peters, ob die Security auf ein Jahr befristet werden könne, um zu sehen, ob sich die Situation dadurch bessere.

Anders als im vergangenen Jahr verfüge man heute über ein Jahr Erfahrung mit dem Sicherheitsdienst, antwortet Herr Fischer. Die Verwaltung halte den Sicherheitsdienst in jeder Hinsicht für weiterhin notwendig. Dies würden auch die Aussagen der Polizei bestätigen, die in der Beschlussvorlage stehen. Ohne Sicherheitsdienst wäre es dieses Jahr aufgrund von Sabotageakten an den Türschlössern zu Todesfällen gekommen, wenn dieser nachts nicht vor Ort gewesen wäre. Städtische Mitarbeiter würden für eine solche Arbeit nicht ausreichen. Zudem komme es der Stadt günstiger, wenn externes Sicherheitspersonal eingesetzt würde. Um Bürokratiekosten und Personalaufwendungen zu sparen hätte man das Ausschreibungsverfahren gerne für einen Zweijahreszeitraum durchgeführt. Im Sozialausschuss habe man neben dem Thema Franziskanerwasser auch darüber berichtet, ein differenziertes Unterbringungskonzept anzustreben. Für Familien oder junge Obdachlose sei das Franziskanerwasser nicht der richtige Ort. Herr Fischer weist daraufhin, dass Ingolstadt nicht die einzige Stadt sei, die in so großen Obdachlosenunterkünften mit einem Sicherheitsdienst arbeite. Dies würden beispielsweise Fürth und Regensburg ebenso handhaben. Seinen Aussagen nach würden die beiden Städte zwei Security-Mitarbeiter 24 h rund um die Uhr beauftragen. In Würzburg arbeiten zwei Mitarbeiter in der Nacht und nur einer am Tag. Weiter erklärt Herr Fischer, dass der eine Security-Mitarbeiter am Franziskanerwasser, der morgens vor Ort sei, aufgrund von Unfallverhütungsvorschriften einem städtischen Mitarbeiter, der möglicherweise angegriffen wird, nicht zur Hilfe eilen dürfe. Alleine könne der Security-Mitarbeiter lediglich die Polizei alarmieren. Sein Petition sei, für die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter garantieren zu können. Durch die steigenden Obdachlosenzahlen sei man dazu gezwungen, die Belegungsdichte draußen am Franziskanerwasser zu erhöhen, wodurch weiteres Konfliktpotenzial entstehe. Bisher bestehe häufig „nur“ eine Zweifach-Belegung, betont Herr Fischer. Die Notwendigkeit einer Dreifachbelegung im nächsten Jahr, halte er für nicht unrealistisch. Insofern plädiere er für eine maßvolle Erweiterung der Tagesschicht auf zwei Mitarbeiter.

Stadtrat Schäuble sagt, er habe ähnliche Zweifel wie die CSU-Stadtratsfraktion, was das Konzept angehe. Die Securities würden zwar die konkrete Situation verbessern, aber für keine langfristige Besserung sorgen. Er pflichtet Stadträtin Peters bei, sich zu überlegen, ob eine bauliche Maßnahme der Entzerrung dienen könnte. Diese Verdichtung trage nämlich erheblich zur Konfliktbereitschaft bei. Zudem seien Securities keine Sozialarbeiter. Insgesamt sollte man das Ziel anstreben, diese Leute

am Franziskanerwasser wieder aus dem System herauszubekommen, damit die Gesellschaft für diese massiven Kosten nicht mehr aufkommen müsse. Eine Reduzierung auf eine Person am Tag würde Stadtrat Schäuble begrüßen. Weiter tritt er mit der Bitte heran, sich darüber Gedanken zu machen, das Konzept in Zukunft zu ändern, um zu einer besseren Lösung für alle Beteiligten zu kommen.

Stadtrat Deiser stellt klar, dass die CSU-Stadtratsfraktion keinesfalls gegen eine Weiterbeauftragung der bisherigen Securities sei. Sie halte es nur nicht für zielführend am Tag mit zwei Personen zu arbeiten.

Herr Fischer pflichtet Stadtrat Schäuble bei, dass die Securities alleine nicht ausreichen. Man brauche zudem eine Verstärkung bei den Sozialpädagogen. Diese würde er allerdings ungern Zulasten der Securities machen, sondern im Rahmen der Aufgabenkritik freiwerdende Stellen nutzen. Herr Fischer ist der Meinung, dass eine Verstärkung der sozialpädagogischen Kapazitäten im Bereich der Prävention gut investiertes Geld sei, damit Obdachlosigkeit erst gar nicht einstehe. Das Rechtssystem sehe eigentlich Möglichkeiten vor, wenn Räumungsklagen bei Gericht eingehen, die Räumung von Wohnungen noch zu verhindern. Hierfür seien jedoch häufig Hausbesuche nötig. Über die Mietschuldenübernahmemöglichkeiten im SGB II und SGB XII würde man entsprechende Mietrückstände übernehmen können. Damit sei sowohl dem Vermieter sowie den Wohnungsinhaber gedient, da er nicht obdachlos wird. Der Beschlussvorschlag sei so aufgebaut, dass Ziffer 1 eine Weiterbeauftragung des bisherigen Standards mit einer minimalen Veränderung einer Prüfung der Security-Mitarbeiter im Rahmen des § 34a Gewerbeordnung. Insofern wäre Ziffer 1 im personellen Umfang mit leichter qualitativer Verbesserung des eingesetzten Personals und Ziffer 2 die Ausweitung durchgängig auf zwei Mitarbeiter. Herr Frischer schlägt hierzu eine getrennte Abstimmung der beiden Ziffern vor.

Stadtrat Wittmann begrüßt den Vorschlag einer getrennten Abstimmung. Weiter weist er auf Seite 2 der Beschlussvorlage hin. Hier habe die Kämmerei deutlich geschrieben, dass die finanziellen Mittel nicht vorhanden seien. Die Qualifikationsforderung könne die CSU-Stadtratsfraktion jederzeit mittragen, doch keiner zusätzlichen Ausgabe von fast 100.000 Euro. Stadtrat Wittmann bittet darum, die Situation des Finanzbeauftragten der Stadt Ingolstadt zu berücksichtigen.

Stadtrat Höbusch gibt zu Bedenken, wie viel Wert man auf die Sicherheit und körperliche Integrität der Mitarbeiter lege.

Stadträtin Peters macht sich dafür stark, einen Arbeitskreis für das Thema zu gründen. Sie selbst würde sich dazu bereit erklären, sich einzubringen und sich etwas zu überlegen. Die Wohnverhältnisse am Franziskanerwasser seien in ihren Augen keine Wohnverhältnisse, sondern mehr eine Verwahrung.

Herr Fischer sagt, er könne einen Arbeitskreis zusichern, da sich die Fachstelle ohnehin fortwährend damit beschäftige, die Gesamtsituation der Obdachlosigkeit zu verbessern. Nichtsdestotrotz benötige man aufgrund der Vertragslaufzeiten eine Entscheidung über den Sicherheitsdienst.

Sodann ergeht folgende Abstimmung:

Mit allen Stimmen:

1. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a wird ein Sicherheitsdienst im bisherigen Umfang für eine Dauer von zwei Jahren weiterhin beauftragt. Eingesetzt werden ausschließlich Mitarbeiter der Qualifikationsebene gem. LG 2c (Sachkundeprüfung gem. §34 a GewO). Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

Gegen 6 Stimmen abgelehnt:

2. Zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 23 wird in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a ein Sicherheitsdienst im bisherigen zeitlichen Umfang, jedoch mit durchgängig zwei Mitarbeitern beauftragt. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt vor Ablauf des Beauftragungszeitraums.

Beschließend

- 16 . Sanierung des Sportamtes 1. Obergeschoss Kavalier Zweibrücken,
Friedhofstraße 4½
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0830/24**

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung der Räumlichkeiten des Sportamtes an der Friedhofstraße 4½ die Projektgenehmigung erteilt. Die Baumaßnahme beinhaltet die Teilsanierung des 1. Obergeschosses, Bereich Sportamt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 1.159.000,00 € brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 450.000 € auf der Haushaltsstelle 561000.501100 (Kavalier Zweibrücken, Bauunterhalt) wurden zum Haushalt 2025 angemeldet bzw. werden über den Deckungsring 1 bereitgestellt. Die notwendigen Mittel für das Jahr 2026 i. H. v. 709.000 € müssen neu angemeldet werden.

Aufgrund der finanziellen Situation schlägt Stadtrat Deiser vor, die Sanierung für 5 bis 8 Jahre zurückzustellen.

Stadtrat Wittmann teilt die Meinung von Stadtrat Deiser. Die CSU-Stadtratsfraktion stimmt gegen den Antrag der Verwaltung.

Herr Pröbstle sagt, er könne die Beweggründe der CSU nachvollziehen. Derzeit habe man eine Anmietung von knapp 35.000 Euro jährlich bei dieser Anmietung. Dies entspreche ungefähr der Zinslast von dieser Maßnahme. Das ganze Gebäude stehe in Pacht, welches bis 2052 laufe. Selbst wenn sich die Stadt Ingolstadt dazu entscheiden würde, die Pacht zurückzugeben, würde sie es jährlich zahlen müssen. Das Thema sei schon des Öfteren diskutiert worden. Wenn man die Dinge jetzt nicht umsetze, werden sie auch in der Zukunft nicht günstiger.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf könne beide Seiten verstehen. Betriebswirtschaftlich gesehen, würde das Thema allerdings in Zukunft auch nicht billiger werden.

Stadtrat Achhammer erkundigt sich über die Folgekosten von 30.000 Euro pro Jahr. Diese erscheinen ihm sehr hoch, in Anbetracht, dass die Mietkosten sich auf 35.000 Euro belaufen.

Herr Pröbstle antwortet, dass hier das neue Folgekostentool zum tragen komme. Vollständigkeitshalber und als Transparenz zur Beschlussvorlage sollen jährlich die Folgekosten aufgezeigt werden, einschließlich der Kosten für die Instandsetzungsmaßnahme sowie der Betriebskosten, die dort anfallen.

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

Beratend

- 17 . Erweiterung und Umbau der Grundschule Unsernherrn, Münchener Str. 255, Ingolstadt**
- Projektgenehmigung
Errichtung von Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn, Münchener Str. 255, Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0832/24

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung LP 2 wird die Projektgenehmigung für die Erweiterung und den Umbau der Grundschule Unsernherrn auf 10 Klassen erteilt.
- 2.) Die Kosten in Höhe von 30,5 Mio. € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30,5 Mio. € auf den Haushaltstellen 211000.940182 (GS Unsernherrn: Sanierung und Erweiterung) und 211000.935182 (GS Unsernherrn: Erstausrüstung) stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung bzw. wurden zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.
- 3.) Der geplanten Containeranlage im Umfang von ca. 260 m² NUF 1-6 zur Sicherstellung des Schul- und Ganztagsbetriebsbetriebs an den beiden Schulstandorten Unsernherrn und Münchener Straße wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 650.000 € wurden auf der Haushaltsstelle 211000.935182 (GS Unsernherrn: Erstausrüstung) ebenfalls zum Haushalt 2025 für die Jahre 2027 und 2028 angemeldet.
- 4.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung LP 2 wird die Projektgenehmigung für die Errichtung der Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn erteilt.

5.) Für die Freisportanlagen an der Grundschule Unsernherrn werden die Kosten in Höhe von 700.000 € genehmigt. Die erforderlichen Mittel zum Haushalt 2025 wurden für die Jahre 2030 und 2031 auf der Haushaltsstelle 211000.940182 (GS Unsernherrn: Sanierung und Erweiterung angemeldet).

6.) Die Freigabe zum Abruf der weiteren Planungsstufen wird erteilt.

Stadtrat Stachel sagt, er hätte im Laufe der Projektgenehmigung mitbekommen, dass die ein oder andere Veränderung in Richtung Sparmaßnahmen vorgenommen wurden sei. An Herrn Pröbstle gerichtet, bittet er darum, über diese kurz zu berichten.

Herr Pröbstle berichtet, dass bei der Analyse von den ersten Zahlen aufgefallen sei, dass die erste Stellschraube der Flächenbedarf sei. Diese Planung habe man um 650 qm reduzieren können. Zudem hätte die Bildung von Bauabschnitten dazu geführt, dass auf Interimsmaßnahmen wie z.B. Heizungsanlagen verzichtet werden konnte. Ebenso sei das Thema Auslagerung ein Prozess gewesen. Hier sei man in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt zum Ergebnis gekommen, auf eine minimale Auslagerung in diesem Konzept zu setzen. Aktuell habe man nun 260 qm Fläche, in der viel Detailarbeit geleistet worden sei wie z.B. die Mitnutzung der Toilettenanlage im Bestandsgebäude enthalten seien, und damit kein zusätzlicher Kanal erforderlich wurde. Die Versammlungsstätte sei gestrichen worden, da sie für den schulischen Betrieb nicht notwendig sei. Im Technikbereich habe man versucht auf das absolut notwendigste herunterzugehen. Dort habe man eine hybride Lüftungsanlage vorgesehen, was bedeute, dass ein Großteil des Luftwechsels über Fenster erfolge und nur ein gewisser Anteil über die Lüftungsanlage läuft, um den Betrieb sicherzustellen. Die Latte der Einsparpositionen sei relativ umfangreich, führt Herr Pröbstle aus.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Stachel, wie hoch das Volumen sei, antwortet Herr Pröbstle, dass das Delta unterm Strich 9 Mio. Euro betrage.

Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass in jedem Bauprojekt Potenzial stecke, betont Stadtrat Stachel. Dies sei der Weg, den man gehen müsse. Man brauche für die Schüler Gebäude, aber der Standard sei die Frage, die man sich dabei stellen müsse. Es sei die Aufgabe der Stadtratsmitglieder, besonders darauf zu achten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**18 . **Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte am Fort Peyerl, Ottonenstraße 31,
85051 Ingolstadt
(Referenten: Herr Hoffmann; Herr Grandmontagne)****

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für eine 4-gruppige Kindertagesstätte in der Ottonenstraße 31, 85051 Ingolstadt, die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von **7.117.000 €** brutto werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 464000.940954 (Tageseinrichtungen für Kinder, Hochbaumaßnahmen, Kita am Fort Peyerl, Hagauer Straße) wurden in Höhe von 4.900.000 € zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 ff. angemeldet. Die erforderlichen Mittel auf der Haushaltsstelle 464000.935954 (Tageseinrichtungen für Kinder, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Kita am Fort Peyerl, Hagauer Straße) wurden in Höhe von 300.000 € zum Haushalt 2025 angemeldet. Die weiteren Mittel im Jahr 2026 werden zur Haushaltsplanung 2026 ff. neu angemeldet.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stadtrat Wittmann kritisiert den hohen Preis der Kita. Die CSU-Stadtratsfraktion könne einer Bauweise mit diesem Standard nicht zustimmen. Stattdessen fordere sie pro Gruppe eine maximale Investition von 1 Mio. Euro. Den Kindern sei mit einer solchen Luxusausführung nicht geholfen. Wichtiger seien gute Erzieherinnen und entsprechende Freiräume.

Herr Kuch verweist auf Punkt 9 "Personalauswirkungen" auf Seite 13 der Beschlussvorlage. Dieser Punkt sei in der Vorlage eventuell etwas kurz und dadurch missverständlich dargestellt. Wenn dort von zusätzlichem Personal gesprochen wird in Folge eines Flächenzuwachses, dann gelte dies für den heute gefassten Grundsatzbeschluss unter Tagesordnungspunkt 5. Dies bedeute, dass die Verwaltung von Umschichtungen ausgehe. Zur Sitzung des Stadtrates würde dieser Abschnitt in der Beschlussvorlage noch einmal angepasst werden, informiert Herr Kuch.

Herr Pröbstle sagt, der Verwaltung sei durchaus bewusst, in welcher Größenordnung man mit den Projektgenehmigungen angelangt sei. Was man hier vorbereite, sei eine Funktionalausschreibung und die in der Projektgenehmigung eingepreisten Risiken stellen in gewisser Weise ein Worst-Case-Szenario für diese Kita dar. Eine Funktionalausschreibung bedeute allerdings nichts anderes als dass man den Markt gewisse Vorgaben gebe und wir versuchen werden, diese so einfach wie möglich zu gestalten. Die Hoffnung sei, darüber günstigere Preise zu erzielen.

Stadtrat Achhammer begrüßt die Vorgehensweise mit dem Totalunternehmer. Nichtsdestotrotz müsse man mit dem Preis runtergehen, pflichtet er Stadtrat Wittmann bei. Die Holzmodulbauweise könne er ebenfalls befürworten.

Stadtrat Schäuble begrüßt die Art der Ausschreibung. Nach seinem Kenntnisstand sei er jedoch davon ausgegangen, dass bei der Ausschreibung gar kein Preis angesetzt würde und man einfach abwarte, welcher Preis angeboten wird.

Herr Pröbstle stellt klar, dass die Verwaltung durch das Einbringen der Beschlussvorlage ihre Aufgabe erfülle, die Mitglieder des Ausschusses über die Kosten zu informieren. In den Baurichtlinien stehe, dass die Projektgenehmigung dafür da sei, das Einverständnis vom Stadtrat einzuholen. An den Ausschuss gerichtet,

Auf die Nachfrage von Herrn Pröbstle, ob man die Diskussion im nichtöffentlichen Teil weiterführen sollte, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass dies durchaus Sinn machen würde. Bezüglich der Lüftungsrohre möchte er in Erfahrung bringen, ob diese Vorschrift sei oder ob hiervon abgewichen werden könne.

Herr Pröbstle erklärt, dass dies die Besonderheit in diesem Verfahren sei. Es sei ein Entwurf gemacht worden, wie man die Lüftungsrohre unterbringen könnte. Nachgewiesen könne man dies über die Module machen. Bei der funktionalen Ausschreibung lege man die Art und Weise der Vorstellung mit beigefügten Skizzen fest. Herr Pröbstle könne aber nicht ausschließen, dass man verhindern könne, dass systembedingt unterschiedliche Hersteller einen anderen Entwurf präsentieren, der eventuell in ihrer Art und Weise wirtschaftlicher sei.

Nach Einverständnis der Mitglieder des Ausschusses wird die Diskussion im
nichtöffentlichen Teil unter Punkt 0 fortgesetzt.

Beratend

- 19 . Hauptfeuerwache Ingolstadt, Sanierung Innenbereich; Dreizehnerstraße 1, 85049
Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0823/24**

Einstimmig befürwortet:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Sanierung der Hauptfeuerwache an der Dreizehnerstraße die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die ursprünglichen Kosten der Vorprojektgenehmigung in Höhe von 3,3 Mio. € erhöhen sich um 7,0 Mio. € auf insgesamt 10,3 Mio. € brutto. Die zusätzlichen Projektkosten in Höhe von 7,0 Mio. € werden genehmigt.
- 3.) Die Finanzmittel sind in Höhe von 10.187.000 Euro im Haushalt 2024 bereitgestellt bzw. wurden zum Haushalt 2025 auf den Haushaltsstellen 130000.940200 (Hauptfeuerwache, Sanierung Innenbereich) und 130000.935008.6 (Hauptfeuerwache, Erstausrüstung Sanierung Innenbereich) angemeldet.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Beschließend

- 20 . Dach- und Betonsanierung der Fahrradhalle Gebäude G, Sir-William-Herschel
Mittelschule,
Herschelstraße 26, 85057 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0829/24**

Mit allen Stimmen:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Sanierung der Fahrradhalle Gebäude G der Sir-William-Herschel MS die Projektgenehmigung erteilt. Der eingeschossige Flachdachbau wird statisch ertüchtigt und das Dach mit einer Folieneindeckung erneuert. In diesem Zuge werden Fahrrad- und Scooter Halter erneuert.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 748.000 € brutto werden genehmigt. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 und 2026 auf der Haushaltsstelle 213001.501000 (Sir-William-Herschel

Mittelschule, Bauunterhalt) angemeldet bzw. werden über den Deckungsring 1 zur Verfügung gestellt.

3.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Beschließend

**21 . Barrierefreie Anbindung des Steges unter der Autobahnbrücke an der BAB A9
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0505/24**

Antrag:

1. Für die barrierefreie Anbindung des Steges unter der Autobahnbrücke an der BAB A9 wird die ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Wegen der Projektverschiebung um 5 Jahre erhöhen sich die ursprünglichen genehmigten Projektkosten in Höhe von 390.000 Euro (Beschlussvorlage V0870/18) um 130.000 Euro auf 520.000 Euro. Es ist mit einem Zuschuss von ca. 300.000 Euro von der Regierung von Oberbayern zu rechnen. Die Gesamtkosten von 520.000 Euro werden genehmigt.
3. Von den notwendigen Haushaltsmitteln in Höhe von 130.000 Euro stehen in 2024 Gelder in Höhe von 30.000 Euro auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (BuSt. 5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegrampen) zur Verfügung. Die weiteren erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (BuSt. 5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegrampen) zum Haushalt 2025 angemeldet.
Die übrigen Mittel in Höhe von 390.000 Euro, welche bereits mit der Projektgenehmigung V0870/18 genehmigt, aber in der aktuellen Finanzplanung nicht abgebildet sind, werden auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (BuSt. 5 Autobahnsteg; Geh- und Radwegrampen) zum Haushalt 2025 angemeldet.

Stadtrat Schäuble begrüßt die Förderung von 60 Prozent. Anbetracht der Haushaltssituation sei es aus seiner Sicht jedoch notwendig, die Sinnhaftigkeit dieses Themas nochmal kurz zu erläutern, um vernünftig darüber abstimmen zu können.

Herr Dormeier erklärt, dass das Stadtplanungsamt den Ansatz hatte, Sanierungsgebiete nördlich und südlich der Donau miteinander zu verbinden. Das Thema Barrierefreiheit und Inklusion würde mit diesem barrierefreien Zugang zum Steg genau die städtebaulichen Belange erfüllen. Deswegen sei auch die Stadtbauförderung stark an Bord. Für den Radfahrende wäre es eine Erleichterung hinsichtlich des Hinaufbringens des Fahrrads. Grundsätzlich sei dies mit den

vorhandenen Fahrradrampen an den Treppen zwar auch möglich, aber setze eine gewisse Fitness voraus. Für Pedelecs, die immer schwerer werden stelle dies eine größere Herausforderung dar.

Frau Wittmann-Brand korrigiert, dass es weniger darum ginge, die Sanierungsgebiete zu verbinden, aber dass dies eine wichtige Grundlage gewesen sei, um überhaupt eine Förderung beantragen zu können. Auch ginge es darum, das Thema Donauquerung nochmals zu verbessern. Die Projektgenehmigung fand bereits im Jahr 2018 statt. Man habe sehr lange gebraucht, um von der Autobahn GmbH die Zustimmung zu bekommen. In den Quartieren, sowohl im Augustin- als auch im Konradviertel sowie den Kommissionen sei diese Maßnahme schon lange immer wieder vorgestellt worden.

Stadtrat Schäuble macht darauf aufmerksam, dass man im Jahr 2018 eine anderer Finanzsituation gehabt habe als zum jetzigen Zeitpunkt. Aus diesem Grund müsse man das alles nochmal hinterfragen. Stadtrat Schäuble sagt, dass er nicht prinzipiell gegen diese Maßnahme sei. Er fühle sich jedoch noch nicht richtig entscheidungsreif und würde deswegen darum bitten, das Thema in den Stadtrat zu verweisen.

Stadtrat Dr. Spaeth erinnert daran, dass die Bürger von Mailing-Feldkirchen und Nord-Ost schon sehr lange auf diese Barrierefreiheit warten. Die beiden nächsten Überquerungen bestünden in Großmehring und dann erst wieder in der Schillerstraße. Dazwischen gebe es gar keine Möglichkeit. Die Autobahnbrücke sei die einzige Möglichkeit zur Überquerung. Zudem bestünde die Möglichkeit, den Steg zukünftig auch Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer passierbar zu machen, was aktuell nicht der Fall sei, da diese Treppen dazwischenstehen. Die ältere Bevölkerung mit den E-Bikes komme hier auch nicht mehr hoch. Insofern sei eine barrierefreie Anbindung notwendig. Zudem sei die Städtebauförderung eine tolle Sache, um zwei Gebiete miteinander zu verbinden, so Stadtrat Dr. Spaeth. Die Bürgerinnen und Bürger jetzt wieder zu vertrösten halte er für keine gute Entscheidung. Es wäre schön, wenn dem Thema nun endlich zugestimmt würde, da es vielen Menschen zugutekomme.

Stadtrat Köstler verweist auf den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, mit dem Alternativvorschlag die bestehenden Fundamente direkt neben der Autobahn zu nutzen. Aus Sicht der Radfahrer wäre dies eine deutlich bessere Lösung als diesen Steg halbherzig zu ertüchtigen. Er glaube nicht daran, dass die

Fußgänger zur Mehrheit gehören, die diesen Steg benutzen. Es handle sich hierbei um einen offiziellen Fahrradsteg. Etwas anderes zu behaupten, würde bedeuten, sich ein bisschen in die eigene Tasche zu lügen.

Auf die Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, ob eine Vertagung in den Stadtrat gewünscht sei, antwortet Stadtrat Achhammer, dass er sich gegen eine Vertagung ausspreche. Dies sei ein Punkt, auf dem man schon lange warte und dem man jetzt auch mal zustimmen sollte, pflichtet er Stadtrat Dr. Spaeth bei.

Stadtrat Stachel glaubt, dass sich in der Sache nicht mehr viel verändere. Nichtsdestotrotz sei er ein Anhänger davon, Gepflogenheiten treu zu bleiben. Einer Vertagung spreche seines Erachtens nach nichts dagegen.

Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Schäuble, den Tagesordnungspunkt in die Vollversammlung des Stadtrates zu verweisen:

Gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Stadtrat Schäuble betont, dass er sich über das Thema nicht vollständig informiert und deshalb gegen den Antrag der Verwaltung stimme. Prinzipiell sei er allerdings nicht dagegen.

Abstimmung über Antrag der Verwaltung:

Gegen 2 Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

**22 . Gesamterneuerung der Goethestraße von der Schillerstraße bis zur
Römerstraße.**

- Projektgenehmigung

(Referent: Herr Hoffmann)

Vorlage: V0833/24

Mit allen Stimmen:

- 1.) Die Projektgenehmigung für die Erneuerung des Fahrbahnbelages, der Teilsanierung der Geh- und Radwege, den Kreuzungsumbau Goethestr./Friedrich-Ebert-Straße sowie zweier Fußwegunterführungen an der Goethestraße wird erteilt.
- 2.) Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.825.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 und 2026 auf der Hhst. 630000.955100 (Sanierung lärmindernder Beläge a. Hauptverkehrsstraßen) angemeldet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -